**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

**Band:** 37 (1949)

**Heft:** 2

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81 — Druck und Expedition: Otto Walter A.-G., Olten, Tel. 5 32 91 — **Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.50, Freiexpl. Fr. 2.—, Privatabonnement Fr. 4.— Alleinige **Annoncen-Regie:** Schweizer Annoncen A.-G. St. Gallen und übrige Filialen.

Gesamtauflage 18 500 Exemplare | Olten, den 15. Februar 1949 | 37. Jahrgang — Nr. 2

## Mitteilungen aus den Sitzungen des Verwaltungsrates und Aufsichtsrates des Verbandes

### vom 24. und 25. Januar 1949

1. Der Vorsitzende, Nationalrat Dr. Eugster, widmet dem seit der letzten Sitzung verstorbenen Verwaltungsratsmitglied A. Rubattel einen pietätvollen Nachruf und erstattet Bericht über die an den Ausschußsitzungen vom 4. Quartal 1948 getätigten Geschäfte.
2. Nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist, werden in den Verband aufgenommen die neuen Darlehenskassen:
   Oberbalm (Bern)
   Ried-Brig (Wallis)
   Prada (Poschiavo) Graubünden
   Die Zahl der angeschlossenen Kassen erweitert sich damit auf 881.
3. Dreizehn in die Spruchkompetenz des Verwaltungsrates fallenden Kreditbegehren im Betrage von Franken 945,000.— wird nach eingehender Begründung die nachgesuchte Genehmigung erteilt.
4. Die Direktion der Zentralkasse legt die Jahresrechnung pro 1948 vor und erstattet einen eingehenden Geschäftsbericht.
   Daraus geht hervor, daß sich die Bilanzsumme erwartungsgemäß zufolge vermehrter Verwertung der den Kassen anvertrauten Gelder im örtlichen Geschäftskreis und 13,7 auf 185,2 Mill. Fr. zurückgebildet hat, trotzdem die Privateinlagen um 1,4 Mill. gestiegen sind. Der Jahresgewinn beträgt 608,344.68 gegenüber 543,749.91 i. V. Davon sollen Fr. 300,000.— (250,000.— i. V.) den alsdann 3,2 Mill. Fr. ausmachenden Reserven zugeschieden und 284,000.— zur 4-prozentigen Verzinsung des Anteilscheinkapitals verwendet werden. Der Umsatz betrug 1042 Mill. Fr. (1019 i. V.). Die Liquidität weist einen die gesetzlichen Minimalbedingungen übersteigenden Umfang auf. Während des ganzen, durch ziemliche Verknappung gekennzeichneten Jahres 1948 konnte den gestellten Anforderungen ohne jede Fremdkreditbeanspruchung Genüge geleistet werden.
   Vom Jahresergebnis und der gesunden Bilanzverfassung wird mit Befriedigung Kenntnis genommen.
5. Der Präsident des Aufsichtsrates erstattet Bericht über die während des Jahres 1948 teilweise unangemeldet durchgeführten Zwischenrevisionen bei der Zentralkasse und stellt fest, daß dieselben voll befriedigende Resultate ergeben haben.
6. Zur Vorlage gelangt der Bericht der Treuhandgesellschaft Revisa über die Teilrevisionen pro 1948, die sich hauptsächlich auf Prüfungen der Hyp.-Titel und Wertschriften erstreckten und eine solide Anlage-Politik, sowie einen unverändert sehr guten Zinseingang konstatieren ließen.
7. Die Direktion der Revisionsabteilung orientiert in einläßlicher Weise über den Stand der Kassen per 31. Dezember 1948, das Revisionswesen und die Tätigkeit von Sekretariat und Nebenzweigen dieser Abteilung.
   Durch 25 Neugründungen (17 i. V.) hat sich die Zahl der angegliederten Institute auf 880 erhöht. Auf Grund der bereits eingegangenen Rechnungsabschlüsse kann mit einer Bilanzausweitung um 30—35 (ca. 4%) auf 865 Mill. gerechnet werden. Sämtliche angeschlossenen Kassen sind der ordentl. fachmännischen Revision nach Statuten und Bankengesetz unterzogen worden und es haben die Kontrollen vorherrschend ein gutes Resultat ergeben. Alle Nebenzweige weisen gegenüber dem Vorjahr erhöhte Verkehrszahlen auf und es brachte die durchgeführte Revision der Normalstatuten der Gesamtbewegung eine bedeutsame Festigung.
8. Der Verbandstag wird auf den 15. und 16. Mai nach Interlaken anberaumt und die provisorische Traktandenliste aufgestellt.
   Im Hinblick auf die das Fassungsvermögen der größten in Betracht fallenden Ortschaften übersteigende Beteiligung an den Jahrestagungen wird eine auf Reduktion des Delegationsrechts lautende Revision der Verbandsstatuten in Aussicht genommen.
9. Zur Vorlage gelangt die Jahresrechnung der Pensionskasse, welche über einen um 135,139 Franken erhöhten Vermögensbestand von Fr. 1,363,101.13 verfügt. Die Zahl der Versicherten ist um 4 auf 66 gestiegen.
10. Der Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung wird eine eingehende Aussprache gewidmet und konstatiert, daß zufolge der eingetretenen allgem. Marktverflüssigung bis auf weiteres eine unterschiedliche Gestaltung der Schuldnerzinssätze resultiert, wobei die Sätze der einzelnen kantonalen Institute richtunggebend sind.
11. Zur Besprechung gelangt der Treuhandbericht über die Führung der Lohnausgleichskasse pro 1947, der zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß gibt.
12. Der Präsident gibt einen Ueberblick über die Tätigkeit der Verbandsbehörden pro 1948 und stellt fest, daß im verflossenen Jahre 8 Ausschuß-, 4 Verwaltungsrats-, 2 Aufsichtsratssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen stattgefunden haben, die fast ausnahmslos vollzählig besucht waren.

---

## Die schweizerische Nationalbank im Jahre 1948

Der wie gewohnt mit einem einläßlichen wirtschafts- und finanzpolitischen Ueberblick eingeleitete Jahresbericht pro 1948, als dem 41. Geschäftsjahr unserer Notenbank, stellt fest, daß der Wiederaufbau der Weltwirtschaft durch die zugespitzten internationalen Spannungen gehemmt war. Die Produktion machte indessen gleichwohl und z. T. als Folge erneuter Aufrüstung Fortschritte. Die Güterversorgung besserte sich dank guter Ernten, wogegen der Warenaustausch vielfach durch Devisenmangel behindert war. Mit der bis 30. Juni 1952 in Aussicht genommenen Marshallhilfe der Vereinigten Staaten erfuhr das Wirtschaftsleben Europas eine bedeutsame Unterstützung, die durch engere wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem Kontinent

wertvolle Ergänzung fand. Trotzdem gegen ein Dutzend Länder ihre Währungen abgewertet haben, fehlt es immer noch an der dringend wünschbaren Stabilität, wodurch auch das für geregelten internationalen Warenaustausch unerläßliche Vertrauen nicht im wünschenswerten Umfang Platz greifen konnte.

In der schweizerischen Wirtschaft wurde der Höhepunkt der Nachkriegskonjunktur offenkundig überschritten, was sich in einem gewissen Nachlassen der Nachfrage nach Arbeitskräften zeigt und auf Sättigung des Nachholbedarfs im Inland, aber auch auf Einfuhrbeschränkungen des Auslandes zufolge Mangel an Devisen zurückzuführen ist. Die rückläufige Bewegung zeigt sich auch im Baugewerbe, wo zwar die Gesamtzahl der neuerstellten Wohnungen noch größer war als im Jahre 1947. Der Fremdenverkehr litt unter ungünstiger Witterung und Devisensperren. Die Landwirtschaft war durch den nassen Sommer benachteiligt, verzeichnete aber, begünstigt vom schönen Herbstwetter, eine gute Obst- und Weinernte.

Bei 3,4 Milliarden Fr. Ausfuhr und rund 5 Milliarden Einfuhr verblieb, fast wie im Vorjahr, ein Einfuhrüberschuß von 1565 Millionen Fr. Empfindliche Exporteinbußen verzeichnet die Textilindustrie. Gegenüber 1938 sind die Ausfuhrpreise um 154 % gestiegen. Der Lebenskostenindex verzeichnete in seiner Gesamtheit eine bemerkenswerte Stabilität und weist gegenüber 1939 eine Verteuerung von 64 % aus. Das Lohnniveau hat sich durchschnittlich um 82,5 % gehoben. Im Finanzhaushalt des Bundes ist eine weitere Verbesserung eingetreten, indem im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur die Steuereinnahmen und Zölle reichlicher flossen und so die früheren chronischen Defizite von Einnahmenüberschüssen abgelöst worden sind.

Am schweiz. Geldmarkt steigerte sich in der ersten Jahreshälfte die bereits im Jahre 1947 wahrgenommene Verknappung, um dann aber sukzessiv wieder einer Lockerung Platz zu machen, die vor allem auf Geldzufluß aus dem Ausland, aber auch auf Krediteinschränkungen der Banken zurückzuführen war. Zur Verflüssigung beigetragen hat sodann der Umstand, daß die Nationalbank dem Markte 320 Mill. Fr. durch Freigabe gesperrter Dollarguthaben und 187 Millionen aus Exporterlösen verfügbar machte. Die Schwankungen am Geldmarkt färbten sich auch auf den Kapitalmarkt ab, indem die Durchschnittsrendite der ersten festverzinslichen Werte zeitweise bis auf 3,6 % anstieg, um dann gegen das Jahresende auf 3,2 % zurückzufallen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Satz für Kassaobligationen zeitweise auf 3¼—3½ % erhöht und für neue Hypothekardarlehen der seit 1946 gehabte außerordentliche Tiefsatz von 3½ % um ¼ % erweitert. Die rege Emissionstätigkeit entfaltete sich auf der Basis von 3¼—3½ %, die den meisten Anleihen einen guten Erfolg sicherte; auch eine zu 4 % emittierte belgische Anleihe von 50 Millionen fand guten Absatz. Erstmals trat die Anlagetätigkeit des AHV-Fondes in Erscheinung, der zu marktmäßigen Bedingungen teils über die Pfandbriefzentralen, teils an öffentliche Körperschaften und via Kantonalbanken 350 Millionen Franken der Wirtschaft wieder zur Verfügung stellte.

Die Bilanzsumme der Nationalbank weist eine neuerliche Steigerung um 468 auf 6400 Millionen Franken auf, welche Erweiterung vor allem auf den Zuwachs des Goldbestandes zurückzuführen ist, der mit 5821 Millionen (5256 i. V.) einen neuen Rekordstand verzeichnete, der um so auffallender ist, als das Handelsbilanzdefizit wiederum mehr als 1½ Milliarden betrug. Die Erklärung kann nur mit dem Hinweis gegeben werden, daß der Ausfall durch Zinseinnahmen auf Kapitalanlagen im Ausland, Lizenzen, Versicherungsprämien und Einnahmen aus dem Fremdenverkehr gedeckt ist. Die im Umlauf befindlichen Noten waren am Jahresende mit 126,7 % metallisch gedeckt. Dieses gute, in keinem andern Lande feststellbare Verhältnis hat zweifelsohne das Ansehen des Schweizerfrankens im In- und Ausland neuerdings verstärkt. Der Notenumlauf hob sich um 210 auf 4594 Millionen Franken. Nach wie vor dürfte sich davon ein hoher Prozentsatz in ausländischem Besitz befinden. Von dem umlaufenden Notenbetrag entfielen 47 % auf die Hunderterabschnitte, 34 % auf der 500er und 1000er und 19 % auf die Noten unter 100 Franken. Pro 1948 sind 12 118 600 Stück beschädigte Noten im Betrage von 267,4 Millionen zur Vernichtung ausgeschieden und durch neue ersetzt worden. Für die Notenanfertigung wurden 2,2 Millionen Franken ausgegeben.

Die Giroverbindlichkeiten standen am Jahresende mit 1242 Millionen um 70 Millionen höher zu Buch als am 31. Dezember 1947. Darunter sind 959 Millionen Guthaben der Girokunden, während 222 Millionen von ausländischen Notenbanken herrühren. Die anfänglich bedeutende Beanspruchung der Bank im Wechsel- und Lombardverkehr erfuhr in der zweiten Jahreshälfte eine starke Rückbildung, so daß das Inland-Portefeuille nur mit 125,5 Millionen (155,2 i. V.) und der Bestand an Lombardvorschüssen nurmehr mit 79 Millionen Franken (246,6 i. V.) bilanzierte.

Die Gewinn- und Verlustrechnung erzeigt einen Ueberschuß von 5 412 562.40 Fr. Davon sind 500 000 Franken zur Speisung der alsdann 19 Millionen ausmachenden Reserven und 1,5 Millionen zur Ausrichtung einer 6%igen Dividende auf das zur Hälfte einbezahlte Aktienkapital von 50 Millionen Franken bestimmt, während der verbleibende Rest von 3,4 Millionen der eidgenössischen Staatskasse überwiesen wird, die davon lt. Gesetz 80 Rp. pro Kopf der Bevölkerung den Kantonen zu vergüten hat. Diese letztere Ausschüttung soll, im Zusammenhang mit der eidgenössischen Finanzreform, bei der bevorstehenden Revision des Nationalbankgesetzes in Wegfall kommen. Das Aktienkapital, eingeteilt in 100 000 Abschnitte zu Fr. 500.—, liegt zu 54,45 % in Händen der Kantone und Kantonalbanken und zu 45,55 % im Besitz von Privataktionären.

Der Gesamtumsatz belief sich auf 264,7 Milliarden (250,3 i. V.).

Am 31. Dezember 1948 verfügte die Bank neben den beiden Hauptsitzen Zürich und Bern über 8 Zweiganstalten und 393 Korrespondentenstellen. Der Personalbestand verteilte sich auf 429 Personen (1947: 440). An der Spitze der 3köpfigen Generaldirektion steht Prof. Dr. P. Keller, ehemals Rektor der Handelshochschule St. Gallen. H.

---

# Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Bereits die ersten Wochen des neuen Jahres zeigen, daß sich das politische Kräftemessen zwischen den Westmächten einerseits und Rußland und seiner Satelliten anderseits fortsetzt, ja möglicherweise weiter verschärfen wird und damit auch der Wirtschaft Wege gewiesen werden, welche dem zum Wiederaufbau nötigen Zusammenarbeitswillen widersprechen. Praktisch handelt es sich um einen weitergehenden Vorherrschaftskampf in der Welt, wobei einer weitgehend auf Volkswohlfahrt eingestellten Ideologie im Westen der auf völlige Gottlosigkeit des Gesellschaftslebens hinzielende Kommunismus gegenübersteht. Eine Geisterscheidung, wie sie noch selten in dieser Klarheit zu Tage trat und für alle Kulturvölker, denen Humanität und wahres Menschenglück oberste Begriffe sind, die Stellungnahme nicht schwer macht. Neuerliche eindeutige Beweise der russisch-kommunistischen Geistesrichtung und ihrer Absichten geben die mit Nichtangriffspakt titulierte Bearbeitung Norwegens, welche sich von den nazistischen Methoden wenig unterscheidet, besonders aber der Kravchenko-Prozeß in Paris und der kommunistische Schauprozeß gegen Kardinal Mindszenty in Ungarn. Wohl sehr zutreffend hat ein russischer Zeuge in den Pariserverhandlungen die Lage im Sowjetparadies geschildert, wenn er das, was das heutige russische Regime gebracht hat, mit den Worten skizzierte: „Mehr Arbeit, als wir bewältigen können, höhere Steuern, als wir zahlen können, und eine Herrschaft ohne Erbarmen", eine Erklärung, welche übereinstimmt mit Aeußerungen des amerikanischen Präsidenten Truman, der betonte, zahlreiche dem Kommunismus ergebene Völker hätten ihre Freiheit geopfert, um zu erfahren, daß sie an Stelle der Freiheit Betrug und Hohn, Armut und Tyrannei erhielten.

Erfährt unter diesen Umständen der kalte Krieg mit Bereitschaftsmaßnahmen zur Verhütung eines heißen, seine Fortsetzung, fehlt es anderseits nicht an Bestrebungen, das Wirtschaftsgefüge in den gutwilligen, pazifistisch eingestellten Staaten zu verbessern und den internationalen Güteraustausch zu fördern. Wo großangelegte, weltumspannende Pläne keinen unmittelbaren Erfolg versprechen, nimmt man zu Zusammenarbeitsversuchen in engerem, speziell im europäischen Raum Zuflucht, d. h. man probiert es im Kleinen, wie Konferenzen der europäischen Weststaaten und der vorigen Herbst in Brugg entstandene europäische Landwirtschaftsbund zeigen. Nach wie vor bilden die stark unterschiedlichen , unsichern Devisenverhältnisse ein großes Hemmnis zur Erreichung des normalen internationalen Güterverkehrs, und man wäre nicht erstaunt, wenn sich schließlich zur Ueberprückung dieser Schwierigkeiten ein mit gewissen Kautelen versehenes Kreditverhältnis der Starken an die Schwachen herausbilden würde, so wenig ermutigend auch gewisse Erfahrungen der früheren Nachkriegszeit sein mögen. So wohltätig die amerikanische Marshallhilfe auch sein mag, werden ergänzende Selbsthilfe-Mittel innerhalb der europäischen Staaten unerläßlich sein, wenn die allgemeine Erholung ein befriedigendes Tempo erlangen soll, womit sich früher oder später auch für unser Land bedeutsame Probleme ergeben werden.

Hat das Jahr 1948 in unserem Lande offensichtlich die Periode der Ueberkonjunktur abgeschlossen, so kann man vorläufig noch von einer guten, allerdings stark von der Weltwirtschaft abhängigen Konjunktur sprechen, nachdem der Nachholbedarf im Inland weitgehend gedeckt ist und auch die Bedürfnisse des erhöhten Lebensstandards teilweise Befriedigung erfahren haben. Der seit Kriegsende starke Auftrieb unserer wertmäßigen Außenhandelsumsätze, der im Frühjahr 1948 Höchstpunkte erreichte, hat seither merklich nachgelassen, eine Erscheinung, die auch im Januar 1949 ihre Fortsetzung erfahren hat. So ist die Einfuhr gegenüber dem Vormonat (Dezember 1948) um 57 auf 363,3 Millionen gesunken, während sich die Ausfuhrziffer um 121,4 auf 251,6 Millionen verringert hat. Der Umsatzrückgang bei der Einfuhr rührt vom Minderimport an Südfrüchten, Saatkartoffeln, Rohkaffee, Kristallzucker, Eiern, Butter, Schlachtschweinen, Kohlen, Bau- und Nutzholz, sowie von Eisen, Maschinen und Fahrzeugen her. Bei der Ausfuhr verzeichneten Seiden- und Kunstseidenstoffe, Baumwollgewebe und Stickereien, sowie Schuhe namhafte Verkaufsverminderungen. Dagegen hielt sich der Absatz der wichtigsten Erzeugnisse der Metallindustrie und der Pharmazeutik über dem Niveau der vorjährigen Parallelzeit. In der Preisgestaltung zeigt sich sowohl beim Import, wie beim Export eine leicht rückläufige Bewegung. Sinkende Tendenz ist besonders bei wichtigen Agrarprodukten, wie Weizen zu beobachten. Der Arbeitsmarkt, der im Dezember des Vorjahres 10 857 Beschäftigungslose registrierte, verzeichnet für den Monat Januar eine Zunahme auf 15 544 gegenüber 4858 im Januar 1948. Stark beeinflußt wird die künftige Entwicklung durch den Beschäftigungsgrad im Baugewerbe werden, das eine Schlüsselstellung einnimmt und den Zenit zweifelsohne überschritten hat, selbst wenn die während den Kriegsjahren aufgestellten Arbeitsbeschaffungsprogramme zur teilweisen Realisierung gelangen. Die fortwährenden Ablehnungen von Bausubventionskrediten werden auch zu einer Neuorientierung in der Baukostengestaltung Veranlassung geben. Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Landesindex der Lebenshaltungskosten belief sich Ende Januar auf 223,8, was einen unbedeutenden Rückgang zufolge von Abschlägen für Fleisch, Zucker und Bekleidungsartikel verkörpert. Der Index der landwirtschaftlichen Produzentenpreise belief sich Ende Dezember auf 210, d. h. 1 Punkt über dem Stand des entsprechenden Vorjahrmonats, aber (zufolge Fleischpreisabschlag) 4 Punkte unter dem Stand vom November 1948.

Bedeutsame Probleme innenwirtschaftlicher Natur dürften sich in nächster Zeit zufolge von Volksentscheiden betr. Wasserwirtschaft (Graubünden), sowie durch die Zunahme der Milcheinlieferungen und die Tendenzen nach Abbau des Ackerbaues ergeben, wobei man wünschen möchte, daß im gegebenen Momente weniger einseitige Interessenstandpunkte als Erwägungen freundeidgenössischer Zusammenarbeit die Oberhand behalten.

Daß die Währungsverhältnisse eines Landes das Ergebnis und der Ausdruck seiner allgemeinen Wirtschaftslage sind, zeigt andauernd die Entwicklung des Schweizerfrankens, der gegenwärtig als die stärkste Devise der Welt eingeschätzt wird. Seine Kraft stützt sich nicht nur auf geordnete politische und wirtschaftliche Zustände, sondern insbesondere auch auf Währungsreserven von über 6 Milliarden an Gold und Dollars, womit die im Umlauf befindlichen Banknoten mit über 120 % metallisch gedeckt sind.

Am schweiz. Geld- und Kapitalmarkt waren im Januar die bereits am Jahresende beobachteten Lockerungserscheinungen verstärkt wahrnehmbar, wobei auch die Freigabe von weitern Sperrguthaben der Nationalbank fühlbar wurden. Die starke Kreditnachfrage vom letzten Frühjahr und Sommer hat in verschiedenen Sektoren einem Ueberwiegen des Geldangebotes Platz gemacht, was den Banken ermöglichte, ihre Bank-Kreditengagements abzubauen oder die teilweise stark gelichteten Liquiditätsbestände wieder auf ein normales Niveau zu bringen. Vorläufig läßt sich nicht abschätzen, ob und inwieweit die zu Jahresanfang stets etwas leichtere Marktverfassung anhält, insbesondere da die erhöhte Flüssigkeit z. T. von wenig zuverlässigen ausländischen Gastgeldern herrührt, die je nach der Gestaltung der internationalen Verhältnisse ihre Richtung ändern. Jedenfalls wird dieser Umstand, aber auch die letzten Sommer gemachte Erfahrung beitragen, die Liquiditätsbestände auf angemessener Höhe zu halten und Investitionsfehler zu vermeiden.

Die Notenzirkulation, die am letzten Jahresende mit 4594 Millionen einen neuen Höchststand erreichte, ist seither wieder auf 4200 Millionen gesunken. Im Zusammenhang mit der leichtern Marktverfassung sind die Großbanken und weitere Institute, die letztes Jahr für neue Obligationen mit wenigstens 6jähriger Lauffrist 3½ % vergüteten, wieder auf 3¼ und 3 % für Neuanlagen zurückgegangen. Anderseits ist die Ausdehnung des Hypothekar-Zinsfußes auf 3¾ % zum Stillstand gekommen. Zu den Kantonalbanken, welche diesen Satz auch für Altschulden anwenden, hat sich jüngst noch die basellandschaftliche gesellt, welche ab 1. Mai nachgeht und gleichzeitig die Sparzinsvergütung auf 2½ % erweitert. So ist, z. T. beeinflußt von Kreisen, denen die tatsächlichen Zusammenhänge der Zinsfußgestaltung nicht sehr geläufig zu sein scheinen, an Stelle der fast durchgängigen Einheitlichkeit ein regelrechter Wirrwarr getreten, der sich auf die Dauer nicht aufrecht halten läßt. Macht auch der Unterschied von Kanton zu Kanton oder zwischen Alt- und Neuschuldner zumeist nur ¼ % aus, so wirkt dies doch störend, besonders, wenn die Differenz noch politisch ausgeschlachtet und zu einem regelrechten Kampfmittel im Interessenkampf gemacht wird. Ausschlaggebend für die endgültige Gestaltung wird schließlich für alle Geldgeber, inkl. AHV-Fonds, die Marktentwicklung sein, an der man nicht allzu sehr herumdoktern soll, zumal sich das Zinsfußniveau auf einer in der schweiz. Finanzgeschichte fast einzig dastehenden Tieflage befindet und die Bedingungen für die Schuldner i. a. tragbarer sind als für manche für ihren geübten Sparsinn wenig belohnten fleißigen Sparer.

Selbstverständlich können die Raiffeisenkassen, denen nur ca. 5 % der Publikumsgelder anvertraut sind, keine von den Marktverhältnissen völlig unabhängige Zinsfußpolitik treiben, sondern müssen sich innerhalb derselben, und unter Berücksichtigung der verwaltungstechnischen und gesetzlichen Vorschriften auf bestmögliche, jedoch an Grenzen gebundene Dienstleistung einstellen. Dies ist bisher geschehen und wird, unabhängig von politischen Einflüssen, weiterhin der Fall sein. Je nach Alter und Reservestärke wird die Leistungsfähigkeit der Kassen verschieden, d. h. die durchschnittlich ca. ¾ % ausmachende Zinsmarge etwas kleiner oder größer sein. Vorläufig kommt, in Anlehnung an die allgemeinen Marktbedingungen, für Spargelder, die weitaus den Hauptposten unter den anvertrauten Geldern

ausmachen, ein Zinssatz von 2½ %, für Konto-Korrent-Einlagen ein solcher von 1½ und für Obligationen ein Satz von 3¼ % in Frage; von der Anwendung der 3½ %igen Sätze soll Umgang genommen werden. Anderseits wird man sich bei den Schuldner-Bedingungen an die Sätze der betreffenden Kantonalbanken anlehnen, die teils für Alt und Neuschuldner, teils nur für neue Positionen von 3½ und 3¾ % nachgegangen und mehr vereinzelt, unter Belassung sehr tiefer Sparzinssätze (2 bis 2¼ %), allgemein bei 3½ % verblieben sind. Für nachgehende Hypotheken und Faustpfanddarlehen kommt ein um ¼ % höherer und für reine Bürgschaftsdarlehen ein um ½ % höherer Satz in Frage, soweit nicht namhafte Reserven erlauben, mit zwei Sätzen oder gar einem uniformen, für erste Hypotheken maßgebenden Zinsfuß, auszukommen.

Die bereits eingegangenen über 500 Jahresrechnungen zeigen, daß der Einlagenzufluß bei den Raiffeisenkassen pro 1948 durchschnittlich hinter demjenigen der Vorjahre zurückgeblieben ist, während sich die Jahresüberschüsse im allgemeinen um das vertretbare Minimum von ca. ⅓ % der Bilanzsumme herum bewegen, obschon die Unkosten nicht die im Bankgewerbe übliche Erweiterung erfahren haben. Diese Resultate zeigen, daß sich die Kassen bemüht haben, im Rahmen einer in erster Linie maßgebenden soliden Geschäftsgebarung bestmöglich zu dienen, daß aber weitere Verringerungen der Zinsspannungen beim Großteil der Kassen untragbar wären. H.

---

# Wehret den Anfängen

Ein Wort zur Vergabungspolitik.

Weil da und dort eine Bank oder Kasse in ihrem Bilanzkommuniqué mit Vergabungen aufwartet, glaubt man gelegentlich auch in Raiffeisenkreisen, denen die Grundsätze unseres Systems zu wenig geläufig sind, ebenfalls „in dem Ding machen zu müssen". Dabei spielen zuweilen neben edlen Motiven auch gewisse Popularitätstendenzen mit. Ein seiner Sache nicht ganz gewachsener Vorstand kommt gelegentlich in Verlegenheit, wenn plötzlich an der Generalversammlung ein Subventions- oder Vergabungsantrag gestellt wird. Man läßt sich überrumpeln, und einhellig wird ein formell und materiell absolut unstatutarischer Beschluß gefaßt. Formell unzulässig deshalb, weil über Gegenstände, die nicht auf der Traktandenliste figurieren, überhaupt keine Beschlüsse gefaßt werden können; materiell, weil die Verwendung des Jahresüberschusses in Art. 34 der Normalstatuten genau umschrieben ist, wo es heißt:

Der Reingewinn ist wie folgt zu verwenden: a) Vorab werden 50 % dem Reservefonds überwiesen, b) alsdann werden die Geschäftsanteile mit höchstens 5 % brutto verzinst, c) der Rest fällt ebenfalls in den Reservefonds.

Die Kompetenz der Generalversammlung kann sich also lediglich innert der Festsetzung von 0—5 % Anteilscheinzins bewegen. Werden unzulässige Vergabungsbeschlüsse gefaßt, so haben Vorstand und ganz besonders der Kassier nur eines zu tun, nämlich dieselben überhaupt nicht auszuführen. Ueber einem unstatutarischen Generalversammlungsbeschluß stehen die wohldurchdachten, nur mit qualifiziertem Mehr abänderbaren Statuten. Daß der Verband als verantwortliche Revisionsinstanz nach Bankengesetz über die Hochhaltung der Statuten wacht und gegen die Vergabungspolitik Stellung nimmt, ja bestimmt Stellung nehmen muß, ist kein Unglück, sondern ein Glück, worüber weitblickende Kassiere und Kassabehördemitglieder am meisten dankbar sein dürfen und es tatsächlich auch sind.

Grundsätzlich muß festgehalten werden, daß, wie unser schweizerischer Raiffeisenpionier, Pfarrer Traber, in seinen wenige Monate vor seinem im Jahre 1930 erfolgten Tode schriftlich niedergelegten Aeußerungen erklärte, die Vergabungspolitik zu verpönen ist, und zwar vorab, weil jedes Werk seinem Zweck treu bleiben muß. Zweck der Raiffeisenkasse ist in erster Linie, für absolut sichere Anlage der Volksersparnisse zu sorgen, mit denen man schon im Hinblick auf ihre Herkunft nur nach den Grundsätzen eines vorsichtigen Hausvaters verfahren darf. Und zu dieser Vorsicht gehört unfehlbar auch die Untermauerung der Kasse mit Reserven. Dann aber müssen die Gelder zu möglichst vorteilhaften Bedingungen den Kreditbedürftigen und Kreditwürdigen des Dorfes zugehalten werden, aber auch den fleißigen Sparern angemessene Zinsen vergütet werden. Die vorteilhafte Zinsfußpolitik hängt aber nicht zuletzt von dem Reservefonds ab. Damit aber ein zinsverbessernder Reservefonds wirken kann, muß er eben da sein. Es ist erfreulich, feststellen zu können, wie Raiffeisenkassen mit 20- bis 30jähriger Wirksamkeit dank der im Betriebe mitarbeitenden Reserven die Zinsspannung auf ca. ½ % reduzieren konnten, was zur Annahme berechtigt, daß nach weitern 20 bis 30 Jahren einzelne Darlehenskassen nur noch einen minimen Unterschied zwischen dem, was sie den Gläubigern bezahlen, und dem, was sie von den Schuldnern verlangen, aufweisen werden. Dieses Ziel und die damit erreichbare, besonders segensreiche Wirksamkeit ist aber nur möglich, wenn man zu den Reserven ängstlich Sorge trägt, die Reingewinne nicht verzettelt, sondern sie so verwendet, wie es neuerdings in den Statuten bestätigt wurde, die sich auch in diesem Punkte als zweckmäßig und weitblickend erwiesen haben.

Da man Vergabungen nur machen kann, wenn man sich zuvor im Wege der Zins- und evtl. Kommissionspolitik die nötigen Einnahmen verschafft hat, haben sie zuweilen einen recht wenig sozialen Hintergrund. So konnte z. B. kürzlich beobachtet werden, daß eine kleinere Landbank, die sich regelmäßig durch gut bekanntgegebene Vergabungen auszeichnet, letztes Jahr einem bedürftigen Schuldner 7 % an Zinsen und Kommissionen berechnete. Den generösen Geber zu spielen mit Geld, das man kleinen Leuten abgenommen hat, ist entschieden wenig rühmlich und steht mit ehrlicher Sozialpolitik kaum im Einklang.

Die Erfahrung hat sodann gezeigt, daß Vergabungen in Wirklichkeit oft recht wenig geschützt werden, sondern zumeist nur Momenteffekte auslösen, die sich in der spätern Kassaentwicklung gar nicht auswirken, wohl aber für die Behörden der Kasse und auch für die Schwesterinstitute der Umgebung ein unliebsames, ja gefährliches Präjudiz bilden. Zuwendungen werden zuweilen von den berücksichtigten Vereinen und Institutionen kaum verdankt; denn man sagt sich ganz einfach: „Die Kasse hat gut geben, sie hat ja Geld und gibt nur von ihrem Ueberfluß." Man denkt aber nicht daran, daß mit dem Ansteigen der Bilanzsumme auch ein entsprechend höheres Risiko da ist, das mit analoger Reservenverstärkung aufgewogen werden muß. Eine Kasse mit 500 000 Fr. Bilanzsumme und 20 000 Fr. Reserven steht z. B. relativ günstiger da, als eine solche mit 5 Mill. Fr. Bilanzsumme und 100 000 Fr. Reserven. Im ersteren Falle betragen die Reserven 4 %, im letzteren nur 2 % der Bilanzsumme.

Sodann erwachsen den leitenden Kassenorganen, die doch in erster Linie über Vergabungsanträge zu befinden haben, recht unangenehme Situationen. Mit jeder neuen Geste wird der Appetit gereizt, glücklicherweise gar zuweilen so, daß der Vorstand vor lauter Begehren einfach gar alle ablehnt, und so alle Gesuchsteller gleichmäßig erzürnt. Recht unbequem ist es sodann für Nachbarkassen und ihre Leitungen, wenn die Schwesterkasse gar in der Lokalzeitung mit einer Vergabung brilliert, derweil der statutentreu handelnde Vorstand einer andern, kleineren Kasse das Beispiel weder nachahmen will, noch kann.

Dann kommt seit dem Inkrafttreten des Bankengesetzes noch der weitere Umstand hinzu, daß für die Dotierung des Eigenkapitals (Anteilscheinkapital und Reserven) ein gesetzlicher Zwang besteht.

Daß man auch in ausländischen Raiffeisenkreisen, denen Statuten- und Grundsatztreue keine leeren Begriffe sind, genau so denkt wie bei uns, zeigte vor Jahren eine offizielle Kundmachung der Niederösterreichischen Genossenschaftszentralkasse in Wien. Dieses Institut, das dem damals rund 1200 Genossenschaften zählenden niederösterreichischen Raiffeisenverband zudiente, ließ sich zur Vergabungspolitik wie folgt vernehmen:

„Die Raiffeisenkassen dürfen unter keinen Umständen Spenden geben, weder aus dem Reservefonds noch aus dem Reingewinne, mag auch der Zweck, für den sie verlangt werden, noch so edel und wichtig, noch so gemeinnützig sein.

Die Raiffeisenkassen sind selbst gemeinnützig wirkende Institute und aus diesem Grunde seit ihrem Bestande in der Gebührenordnung begünstigt und von allen Staatssteuern befreit.

Begünstigung ist jedoch an die strengste Beobachtung der statutarischen Vorschriften geknüpft, insbesondere in der Richtung, daß der erzielte Reingewinn nach § 78 der Statuten als Vereinskapital (Reservefonds) anzusammeln ist und dieser Reservefonds nach § 80 der Statuten ausschließlich für die Zwecke der Raiffeisenkasse selbst erhalten bleibt.

Ja, aber was dann, wenn die Vollversammlung beschließt, eine Spende aus dem Reingewinn oder aus dem Reservefonds zu geben? Zu dieser zweiten Frage, die auch manchmal gestellt wird, ist folgendes zu sagen: Auch die Vollversammlung ist an die Statuten gebunden und darf keinen Beschluß fassen, der gegen die Statuten verstößt. Sollte aber trotz Erklärung des Vorstandes die Vollversammlung, vielleicht irregeführt durch eine selbstverständlich unrichtige Argumentation eines oder mehrerer redegewandter Mitglieder, den Beschluß fassen, eine Spende zu gewähren, dann darf der Vorstand diesen Beschluß nicht ausführen, da er das für die Tätigkeit des Vereines verantwortliche Organ und daher nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet ist, die Ausführung statutenwidriger Beschlüsse abzulehnen."

Wir sind in der Schweiz nicht so weit, daß die Raiffeisenkassen irgendwelche Gebührenbegünstigung besitzen würden oder gar steuerfrei wären. Sie zollen vielmehr, neben der guten Einlagenverzinsung und den vorteilhaften Schuldnerzinsen, der Oeffentlichkeit in stark steigendem Umfang ihren Steuertribut, der zuweilen so weit geht, daß die Jahresgewinne auf bescheidene, oft allzubescheidene Beträge heruntergedrückt werden. Um so weniger ist deshalb eine weitere Schmälerung der Reservenäufnung am Platze. Erklären die österreichischen Kassen, daß für sie ohne Gebührenbegünstigung eine vorteilhafte Darlehensgewährung in Frage gestellt wäre, so ist ein sorgsames Zusammenhalten der durch große Uneigennützigkeit mühsam zusammengetragenen Reingewinne bei uns doppelt gerechtfertigt. Nicht nur sind die bei den schweizerischen Darlehenskassen den Einlegern und Schuldnern gewährten Zinsvorteile i. a. größer als im Raiffeisenausland, sondern es kommen die auch für Darlehenskassen verbindlichen, erhöhten Steuerlasten hinzu, so daß sich schließlich Leistungen ergeben, die absolut nicht mehr überspitzt werden dürfen, will man nicht die solide Grundlage der Kassen unterhöhlen.

Selbstverständlich sind nicht nur direkte, sondern auch indirekte, besser gesagt versteckte in Zinsbegünstigungen bestehende Vergabungen ebenso zu verpönen, nicht nur weil sie dem genossenschaftlichen Grundsatz der Gleichbehandlung widersprechen, sondern nur allzu gerne Anlaß zu Differenzen innerhalb der Kassaorgane führen.

Diese grundsätzliche, streng ablehnende Stellung, die stets Raiffeisensche Richtlinie bleiben wird, hindert nun nicht, daß eine Kasse, die zwar kein Wohltätigkeitsverein im landläufigen Sinne des Wortes, sondern eine sich selbst erhaltende Selbsthilfegenossenschaft ist, nicht das geringste Almosen geben dürfe. Gegen eine Zuwendung von einigen zehn Franken an einen Kranken- oder Armenpflegeverein kann bei älteren, gutfundierten Kassen nichts eingewendet werden.

Aber grundsätzlich und damit sich später keine unliebsamen Störungen ergeben und beim Aufhören einer zum Gewohnheitsrecht gewordenen Usanz nicht Palastrevolutionen entstehen, gibt es nur ein Mittel:

Den Anfängen zu wehren und die Vergabungspolitik von Anfang an konsequent auszuschließen. H.

---

# Eine kritische Phase der landw. Produktion

(Korr.) Die Produktion unserer schweizerischen Landwirtschaft befindet sich gegenwärtig unzweifelhaft in einer kritischen Phase drin. Das aufgestellte nachkriegszeitliche Ackerbauprogramm ist schon im letzten Jahre um mindestens 15 000 Hektaren unterschritten worden. Wenn der Rückzug der Ackerbaufläche im laufenden Jahre so weitergeht, werden wir bald auf dem Minimum angelangt sein, unter das das Ackerareal in unserem Lande unter keinen Umständen absinken sollte. Als dieses Minimum wurde eine Fläche von einer viertel Million Hektaren bezeichnet. Das sind nur noch etwas über sechzigtausend Hektaren mehr als vor dem zweiten Weltkriege. Man erkennt daraus, wie rasch dieses vorkriegszeitliche Niveau wieder erreicht wäre, wenn nun nicht dem weiteren massiven Zusammenschrumpfen der Ackerfläche in unserem Lande gewehrt wird. Man sagt wohl, daß unsere Milchwirtschaft heute ja noch nicht einmal in der Lage sei, die gewünschte Menge an Exportkäse zur Verfügung zu stellen, daß anderseits aber die Kartoffeln der letzten Ernte nicht an den Mann gebracht werden konnten und teilweise noch heute große Lager an dieser Ware vorhanden sind. Deswegen nun aber den Schluß zu ziehen, daß man unbedenklich die Produktion nun einfach wieder weitgehend nach der Seite der Viehwirtschaft ausrichten sollte, wäre ganz verfehlt.

Wenn heute unsere Viehwirtschaft noch etwas zurückgeblieben ist, dann ist die Trockenheit des Jahres 1947 in erster Linie daran schuld. Es war bisher noch nicht möglich, die damals notgedrungen abgebauten Viehbestände bereits wieder voll aufzufüllen. Dieser Prozeß geht aber rasch seiner Vollendung entgegen, so daß wir in ein bis zwei Jahren wieder einen kompletten Viehbestand haben werden. Anderseits wollen wir uns aber hüten, daß wieder zuviel Milch vorhanden ist und die Kalamität der Verwertung wieder einsetzt. Diese Gefahr ist heute leider bereits in greifbare Nähe gerückt, so daß es sicher am Platze erscheint, unsere Landwirtschaft davor zu warnen, nun wieder einseitig auf die Milch hinzuarbeiten und den Ackerbau zu vernachlässigen.

Die Vorschriften über den Mehranbau sind aufgehoben. Der Bauer ist wieder frei in der Entscheidung, wie groß er die Ackerfläche gestalten will. In den Gebieten mit viel Niederschlägen wird deshalb naturnotwendig wieder mehr die Graswirtschaft gepflegt werden. Doch sollten hier wenigstens für die Selbstversorgung genügend Kartoffeln und Gemüse, Futtergetreide und eventuell Brotfrucht gepflanzt werden. Für die Selbstversorgung ist ja der Absatz ohne weiteres da. In den eigentlichen Ackerbaugegenden unseres Landes sollte der Ackerbau nicht oder nur unwesentlich weiter reduziert werden. Die Erfahrung lehrt, daß eine richtig durchgeführte Wechselwirtschaft auch vom Standpunkte der Futterproduktion günstiger ist als ein reduzierter Ackerbau und daneben ein vergrößertes Naturwiesenareal. Auf den Kunstwiesen wächst mehr Futter als auf den Naturwiesen und dazu in der Regel auch qualitativ besseres Futter. Dazu kommt, daß beispielsweise die Luzerneäcker gegenüber Trockenperioden viel widerstandsfähiger sind als Naturwiesen. Gerade in den niederschlagsarmen Gegenden ist deshalb eine Wechselwirtschaft viel vorteilhafter als der Naturwiesenbau, verbunden mit einer kleineren Ackerfläche.

Wir erkennen aus dieser kurzen Schilderung der heutigen Lage, daß wir im Rahmen eines ausgedehnten Ackerbaues mehr der Kunstwiesenanlage Beachtung schenken sollten und sodann innerhalb der Ackerkulturen eine Entlastung des Kartoffelbaues anstreben müssen. Leider fehlt uns heute noch die wichtigste Möglichkeit dazu — die Vermehrung des Zuckerrübenbaues — aber wir hoffen, daß diese Möglichkeit nun noch zustande komme. Inzwischen müssen wir die Entlastung zu erreichen suchen durch Ausdehnung des Konservenerbsen-, Konservenbohnen- und Schälerbsenanbaues, ferner durch vermehrte Berücksichtigung des Braugerstenanbaues, des Anbaues von Futtergetreide und von Roggen. Für eine Uebergangszeit sollten wir auf diese Weise durchkommen. Schließlich weisen wir auch darauf hin, daß der Futterrübenbau volle Beachtung verdient und daß der Anbau von Zuckerrüben zu Futterzwecken ebenfalls in Betracht gezogen werden muß. Grundsätzlich können wir daher feststellen, daß es notwendig ist, einem zu massiven weiteren Rückgange des Ackerbaues in diesem Jahre zu wehren und die Voraussetzungen für eine vielseitige landwirtschaftliche Produktion aufrecht zu erhalten.

---

# Zu eines Jahres Gartenarbeit

Was jetzt schon im kalten Erdboden sich zu regen beginnt, das ist eine ganz geheimnisvolle Kraft. „Fabian und Sebastian läßt den Saft in die Bäume gahn", so sagt ein alter Bauernspruch. Und so beginnt schon zur Winterszeit eigentlich neues Leben in

der Natur zu erwachen, da bekanntlich „Fabian und Sebastian" bereits am 20. Januar im Kalender aufgezeichnet sind. Und wer die Natur genauer betrachtet, der findet, daß in Erlen und Haselstauden, bei Huflattich und Schneeglöcklein, bei Weiden und Meerzwiebeln, bei Buschwindröschen und Ehrenpreis bald eine neue Keimung in Tätigkeit sich befindet. Die Natur gönnt sich eigentlich eine kurze Ruhepause.

Das wollen wir uns für die Arbeiten im Gemüsegarten auch merken. Nicht daß hier schon im Februar die Anpflanzungen beginnen sollen. Aber vorbereiten wollen wir die Arbeiten, auf daß wir dann unsere Tätigkeit beginnen können, wenn einmal die Märzsonne auf den Boden sticht. Die verschiedenen Samenkataloge sind uns zugeflogen. Wir brauchen nur den Stift zu zücken, um unsere Wünsche zu Papier zu bringen, auf daß prompt all die Sämereien eintreffen, die wir für unsern Garten wünschen. Und wir bestellen leicht zuviel als zuwenig. Jeder Samen kann aber nur dann und dort gut keimen, wenn er zusagendes Erdreich erhält. Und dies können wir vielfach schon im Februar vorbereiten. Beste Erde gibt uns immer der eigene Komposthaufen, wenn er gut zubereitet ist. Und Carel Capek, den wir immer wieder zitieren möchten, meint dazu lakonisch: „Es gibt wohl Augenblicke, wo sich der Gärtner wünscht, alle diese Erdarten, Zusatzstoffe und Düngmittel zu verwenden, zu mengen und zu mischen; leider wäre dann im Garten kein Platz mehr für die Blumen. So verbessert er halt den Gartenboden so gut er kann, sammelt Eierschalen zu Hause, verbrennt die Knochen vom Mittagessen, hebt seine abgeschnittenen Nägel auf, kehrt Ruß aus dem Kamin, kratzt den Sand aus dem Abwascheimer, spießt mit dem Stock einen herrlichen Pferdekrapfen auf der Straße auf und gräbt alles sorgfältig in seine Erde ein; denn das sind lauter auflockernde, warme und düngende Substanzen." — Soweit möchten wir den Sammeleifer für Kompost zwar nicht treiben. Aber eins soll gesagt sein: Düngmittel wollen wir nicht wegwerfen. — Bei trockenem Wetter dürfen wir im Garten eifrig schon Umgrabarbeiten besorgen. Und Böttners „Garten-Taschenbuch" gibt dazu die Anweisung: „Gartenboden kann gegraben werden, wenn er nicht zu sehr gefroren und nicht zu naß ist. Sandboden läßt sich ohne Bedenken im Februar graben, denn er wird nicht durch das Betreten zusammengeknetet. Hingegen wird Lehmboden, wenn man ihn in nassem Zustande betritt, so klotzig und später hart, daß er für jede Kultur verdorben ist. Solcher Lehmboden läßt sich gut umgraben, wenn die Oberschicht zu einer leichten Kruste gefroren ist, die sich aber mit dem Spaten noch durchstechen läßt. Es schadet nichts, wenn auch gefrorene Stücke untergegraben worden, im Gegenteil, solches Land wird durch den Witterungseinfluß besonders gut und mürbe gemacht. Benutze also, wenn du bindigen Boden hast, die Morgen- und die ersten Vormittagsstunden zu dieser Grabarbeit, du wirst dem Lande eine große Wohltat erweisen. Höre aber sofort auf, wenn die Sonne wirkt und unter ihrem Einfluß die Erde taut und maschig wird." — Wer ein Triebbeet besitzt, der darf Ende Februar die ersten Aussaaten pflegen, nämlich: Puffbohnen, Früherbsen, Schwarzwurzeln, Petersilie.

Im Blumengarten hat bei dem Ziergehölz die Säge vorerst einige Arbeit. Sie soll Ordnung schaffen. Wir achten aber dabei, daß die Bäume ihren natürlichen Wuchs behalten, entfernen das Kranke und das Häßliche.

Immergrüne Gehölze müssen nach starkem Schneefall von der Last erleichtert werden. Wir schauen auch alle Schutzdecken im Garten nach. Alle winterharten Rosen, die ohne Decke überwintern, können wir jetzt schneiden. Schwachtreibendes Gesträuch wird stark zurückgeschnitten, was gewöhnlich die Pflanze zu vermehrtem „Existenzkampf", anficht. Mein Seminarlehrer, der auch etwas Obstbaumkunde mit uns betrieb, gab uns den Rat, daß schlechttragende Bäume am ehesten zu besserer Tragkraft angehalten werden, wenn man ihnen ungefähr rund um die Krone die Wurzeln in der Erde abgräbt. Sicher, die Pflanze hat auch Selbsterhaltungstrieb. Um unsern Seminarbrunnen stand eine Reihe von Rotdornhochstämmen, wovon immer jener am stärksten im Frühjahr blühte, der am schwächsten den Stamm in die Höhe reckte. Und auf dem Schulhausplatz meines Wirkungskreises steht ein wilder Kastanienbaum, der wohl daher jedes Jahr am meisten Blüten treibt, weil er auf schlechtgründige Erde kam.

An den Zimmerpflanzen wollen wir in dieser Zeit sorgfältig alles Ungeziefer ablesen, weil die roten Milben, alle Blattläuse, der Basenfuß, die Ameisen arge Schädlinge sind. Palmen und Blattpflanzen darf man vermehrt begießen. Abgeblühte Veilchen und Amaryllis erhalten nur noch wenig Wasser. Harte Sommerpflanzen dürfen wir jetzt schon zur Aussaat geben: Rittersporn, Mohn, Silenen. Wir verpflanzen mit Vorteil im Februar schon: Gloxinien, Achimenen, Knollenbegonien, Georgien, Lilien.

Noch ist es Februar. Da wollen wir doch noch nicht allzuviel der Erde anvertrauen, noch nicht zu stark auf den Frühling hoffen. Auch ein sonniger Märztag macht noch nicht das Frühjahr. Was wir aber tun, das soll dafür in Ruhe und Ueberlegenheit geschehen. Und so möge der Gartenfreund von all den Arbeitsaufzählungen nur eine Auswahl treffen. Die Meinungen und Ratschläge sollen auch keine Befehle darstellen. Gartenarbeit ist auch etwas „Philosophie der eigenen Macht", über die Georges Duhamel in seinen Fabeln schreibt:

Die Kinder spielten auf ihrem Spielplatz. Sie strengten sich kräftig an. Mit Schaufel und Hacke gruben die einen große Löcher. Die andern transportierten die Erde. Noch andere richteten Mäuerchen auf und schlichteten Bausteine auf Bausteine.

Bernhard und Gerold gingen auf dem Werkplatz auf und ab, überwachten die Arbeit, gaben Befehle, kurz sie entschieden über alles.

„Kraft welchen Gesetzes", sagte ich zu ihnen, „laßt ihr die andern euch gehorchen? Wohl deshalb, weil ihr ohne Zweifel die Besten, die Gelehrtesten und Klügsten seid?"

Die Beiden sahen sich etwas verblüfft an.

„Es stimmt", sagte Gerold, „Wir befehlen; aber man sage es ihnen nicht. Wenn sie es wüßten, würden sie — aufhören."

Soweit die Fabel. Wir möchten mit unserm Gartenbericht nicht klüger als die Leser sein. Und wir sind es bestimmt nicht. Und daher wollen wir die Arbeit nicht niederlegen, sondern miteinander weiter im Garten werken. Und wenn auch der Schreiber des Gartenberichtes einmal eine Anregung bekommt, über die er ganz besonders schreiben möchte, so wird er gerne darüber nachsinnen, die Meinung verwerten, weitergeben. Im Interesse einer schönen Beschäftigung, in Liebe zu einem kleinen Stücklein Land ums Haus, darum formen sich diese Gartenberichte. Und wer diesen noch weitere Anregung gibt, der hilft diese Zeilen noch abwechslungsreicher gestalten. E-s.

---

## Das Revisionswesen bei den Genossenschaften in Oesterreich.

Wenn das Genossenschaftswesen, insbesondere das ländliche, im Nachbarstaat Oesterreich, seit der Jahrhundertwende einen kräftigen Aufschwung erfahren und im Begriffe steht, sich von den Schlägen der Kriegsjahre kräftig zu erholen, so ist dies insbesondere auf die, kraft Gesetz, obligatorisch erklärte fachmännische Revision und auf die Verbands-Anschlußpflicht zurückzuführen.

Oberrevisor Pfanner widmete kürzlich diesen beiden Gesetzesbestimmungen im Vorarlberger Bauernblatt eine längere Betrachtung, die auch diesseits des Rheins Beachtung verdient.

Aus 30jähriger Erfahrung reifte s. Zt. in Oesterreich die Erkenntnis, daß eine periodische fachmännische Revision für die Weiterentwicklung der Genossenschaftsidee von so weittragender Bedeutung sei, daß im Jahre 1903 das sog. Revisionsgesetz geschaffen wurde. Darnach müssen alle registrierten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ihre Einrichtung und Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung mindestens in jedem zweiten Jahr der Prüfung durch einen der Genossenschaft nicht angehörenden, sachverständigen Revisor unterwerfen lassen. Nach den nähern Bestimmungen kann der fachverständige Revisor von einer Landesregierung, vom Handels- oder Landesgericht oder von einem autorisierten Revisionsverband bestellt

werden. Ein Revisionsverband ist jedoch nur dann ermächtigt, wenn er wenigstens 50 Genossenschaften umfaßt und erkennen läßt, daß er für eine wirksame Revisionstätigkeit Gewähr bietet.

Erfolgte vorerst die Bestellung der fachkundigen Revisoren durch die Amtsstellen, so ging dieselbe nach und nach auf die länderweise gebildeten Revisionsverbände über. Mit Ausnahme von Niederösterreich wird heute die Revision in allen Bundesländern durch Revisionsverbände besorgt. Die ermächtigten Revisoren sind in den vom zuständigen Oberlandsgericht geführten Listen vorzumerken und verfügen über die Vollmacht, alle zur geordneten Durchführung der Revision notwendigen Belege und Auskünfte zu verlangen. Ueber jede durchgeführte gesetzliche Revision hat der Revisor einen schriftlichen Bericht zu verfassen, der der Genossenschaft zugeht und mit den allenfalls vom Verbandsvorstand beigefügten Bemerkungen an der nächstfolgenden Generalversammlung der Genossenschaft vollinhaltlich zu verlesen ist.

Der Revisor hat insbesondere zu prüfen, ob die Genossenschaft in ihrer Anlage und gesamten Tätigkeit den gesetzlichen Bestimmungen Genüge leistet, den Zwecken und Zielen des Genossenschaftswesens entspricht, ob die Statuten von den verantwortlichen Organen respektiert werden und die Geschäftsgebarung der Genossenschaften für gedeihliche Wirksamkeit Gewähr bietet. Neben der Kontrolltätigkeit obliegt dem Revisor auch eine belehrende Aufgabe. Schon auf Grund der Revisionsverordnung sind es 105 Fragepunkte, über die sich die Genossenschaftsrevision auszusprechen hat. Durch die Entwicklung des Genossenschaftswesens ist jedoch der Fragenkomplex stark erweitert worden, weshalb an den Genossenschaftsrevisor neben fachlichem und sachlichem Können außergewöhnliche Anforderungen gestellt werden. Von seiner Eignung, seiner Fähigkeit und Geschicklichkeit hängt sehr viel davon ab, ob die Genossenschaft den Zielen und Zwecken des Genossenschaftswesens entspricht und ihre Aufgabe voll und ganz erfüllt.

Die Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß der gesetzliche Revisionsverband nicht nur den eigentlichen Revisionsdienst besorgt, sondern darüber hinaus die Genossenschaften in allen Belangen wirtschaftlicher und rechtlicher Natur betreut und durch Schulung und Organisation größtmöglichen Einfluß auf eine einheitliche und zeitgemäße Ausrichtung der Geschäftsführung der Genossenschaften ausübt. Der Revisionsverband ist mehr und mehr zur treibenden Kraft und zum wirksamen Förderer des Genossenschaftswesens geworden, der aus demselben ebensowenig wegzudenken ist wie die Genossenschaft selbst aus dem Wirtschaftsgefüge. Durch Gesetzesnovellen von 1934 und 1936 ist zum obligatorischen fachmännischen Revisionsdienst aller Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften noch der sog. Verbandszwang hinzugefügt worden. Darnach kann keine Genossenschaft mehr gegründet werden, ohne daß sie sich über die Zusicherung ausweist, in einen Verband aufgenommen zu werden, der zur Ausübung der gesetzlichen Revision ermächtigt ist. Dadurch ist auf gesetzlichem Wege Vorsorge getroffen, daß nur gesunde und nur solche Genossenschaften entstehen, die eine wirtschaftliche Berechtigung haben und bei denen die Voraussetzungen für eine ordentliche Geschäftstätigkeit im Interesse der Mitglieder vorliegen. Aus der Erkenntnis, daß nur gutverwaltete Genossenschaften ihren Zweck zu erfüllen und der Wirtschaft zu dienen, aber auch das Ansehen der Genossenschaftsidee zu heben vermögen, wird für die Durchführung der gesetzlichen Revision ein durchaus strenger Maßstab angelegt, was jedoch von den Genossenschaften und ihren verantwortlichen Organen durchaus nicht als Last oder ungebührliche Freiheitseinschränkung, sondern als große Wohltat empfunden und gewertet wird.

Die Ordnung des Revisionswesens im österreichischen Genossenschaftswesen darf als vorbildlich angesehen werden. Wer die bezüglichen Verhältnisse in der Schweiz näher kennt, und speziell durch die Kreditgewährung an die verschiedenen Wirtschaftsgenossenschaften nähern Einblick in Struktur und Verwaltung gewinnt, wird es als eine große Lücke empfinden, daß unsere Gesetzgebung in Hauptsachen weder eine obligatorische fachmännische Revision kennt, noch die gesetzliche Verbandsanschlußpflicht besteht. Einzig für die Spar- und Kreditgenossenschaften (Raiffeisen) ist durch das Bankengesetz vom Jahre 1934 eine fachmännische Revision vorgeschrieben, die allerdings verbandsintern schon seit 1902 besteht, was zweifelsohne in so hohem Maße zur Prosperität und zuverlässigen Verwaltung dieser Institute beigetragen hat, daß allzeit Zusammenbrüche und Einlegerverluste verhütet werden konnten. Wohl gibt es einzelne Genossenschaftsverbände, welche die Verbandsrevision für die angeschlossenen Genossenschaften verbindlich erklärt und damit gute Erfahrungen gemacht haben. Ein großer Teil der ländlichen Genossenschaften entbehrt jedoch der fachmännischen Außenkontrolle und damit nicht nur einer zuverlässigen Ueberwachung, ohne welche eine gedeihliche Wirksamkeit auf die Dauer schlechterdings ausgeschlossen ist. Oft sind es gerade diejenigen Gebilde, die es am nötigsten hätten, strenge überwacht zu werden, welche dieser Kontrolle entbehren, ja sie aus naheliegenden Gründen fürchten, dann einschlafen oder auf Abwege geraten und schließlich beim Zusammenbruch das ganze Genossenschaftswesen arg kompromittieren. Soll der Genossenschaftsgedanke in der Schweiz zur vollen und segensreichen Auswirkung gelangen, und speziell unserem Landvolk die gewünschten Dienste leisten, gibt es nur den in Oesterreich vor bald 50 Jahren mit großem Erfolg eingeschlagenen Weg; die gesetzlich verankerte obligatorische Fachrevision durch sektorenweise organisierte Revisionsverbände, verbunden mit der Verpflichtung, von Anfang an einem Revisionsverband beizutreten, der nicht nur periodisch Kontrollen durchführt, sondern auch in uneigennütziger Weise als steter Förderer, Wegleiter und Berater in echt genossenschaftlichem Geiste für gesunde Entwicklung und Höchstleistung gegenüber den Mitgliedern besorgt ist. Eingeschlossen in diese obligatorische Kontrollpflicht müssen allerdings auch die Genossenschaftsverbände werden, bei denen mangelnde Ueberwachung sich noch verhängnisvoller auswirken kann, als im Unterbau. Allein schon das Bewußtsein, periodisch von außen kontrolliert zu werden, wirkt unten und oben vorbeugend und fördernd und trägt unwillkürlich zur Leistungssteigerung bei. Daraus wachsen von selbst Ansehen und Vertrauen, so daß die genossenschaftliche Selbsthilfe sukzessiv an Umfang und Bedeutung gewinnt und sich auf das ganze Wirtschaftsleben höchst wohltätig auswirkt, speziell aber für den Bauernstand zu einer der wertvollsten Waffen im Existenzkampf entwickelt. H.

---

# Die Familienzulagen in der Landwirtschaft

Aus der Sorge um die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft, insbesondere um der Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in die Industrie und in das Baugewerbe entgegenzuwirken und auch den Gebirgsbauern die Erfüllung ihrer Aufgabe im Dienste der Landesversorgung zu erleichtern, wurde mit Bundesbeschluß vom 9. Juni 1944 die Ausrichtung von Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer (Knechte) und Gebirgsbauern beschlossen. Dieser Beschluß war bis zum 31. Dezember 1947 befristet. Durch den Bundesbeschluß vom 20. Juni 1947 wurde dann die Ausrichtung dieser Familienzulagen bis zum 31. Dezember 1949 verlängert und gleichzeitig die Ansätze erhöht, so daß nach dem heute geltenden Beschlusse folgende Beihilfen zur Auszahlung gelangen:

1. An landwirtschaftliche Arbeitnehmer (verheiratete Knechte):
   a) eine Haushaltungszulage von Fr. 30.— pro Monat;
   b) eine Kinder- oder Unterstützungszulage von Fr. 8.50 pro Monat für jedes Kind unter 15 Jahren oder für unterstützungsbedürftige Personen.

   Die Familienzulagen für einen landwirtschaftlichen Arbeitnehmer dürfen aber Fr. 81.— insgesamt im Monat nicht übersteigen.
2. An selbständige Gebirgsbauern eine Kinderzulage von Fr. 8.50 pro Monat für jedes Kind unter 15 Jahren, sofern der Viehbestand nicht mehr als 6 Großvieheinheiten ausmacht. Bei einem Tierbestand von 6—9 Großvieheinheiten werden für ein Kind, bei einem Tierbestand von 9—12 Großvieheinheiten für zwei Kinder unter 15 Jahren keine Kinderzulagen ausbezahlt, und ein Gebirgsbauer mit über 12 Großvieheinheiten erhält überhaupt keine Kinderzulagen.

Die Mittel für die Ausrichtung dieser Familienzulagen werden zur Hälfte vom Fonds von 18 Millionen Franken, der durch den Bundesbeschluß vom 24. März 1947 aus dem Einnahmenüberschuß aus der Lohn- und Verdienstersatzordnung für diesen Zweck ausgeschieden wurde, beschafft. Die andere Hälfte geht zu Lasten des Bundes und der Kantone, und überdies wird von sämtlichen landwirtschaftlichen Arbeitgebern ein Beitrag von 1 % der ausbezahlten Lohnsumme erhoben.

Seit dem Inkrafttreten der Beihilfenordnung vom 1. Juli 1944 bis zum 30. Juni 1948 wurden an landwirtschaftliche Arbeitnehmer rund 13 Millionen Franken und an Gebirgsbauern rund 15,7 Millionen Franken solcher Familien- und Kinderzulagen ausbezahlt. Auf Grund einer Erhebung im März 1947 bezogen 9819 landwirtschaftliche Arbeitnehmer für 14 986 Kinder Zulagen, und 8492 Arbeitnehmer bezogen Haushaltungszulagen. Und im gleichen Zeitpunkt erhielten 18 352 Gebirgsbauern mit insgesamt 50 300 Kindern Kinderzulagen.

Die Geltungsdauer dieses Bundesbeschlusses vom Jahre 1947 ist also auf Ende dieses Jahres 1949 befristet. Der Bundesrat ist aber der Ansicht, daß die Voraussetzungen, die seinerzeit zur Einführung dieser Familienzulagen geführt haben, heute noch in gleichem Maße bestehen und daher die Familienzulagen an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und die Gebirgsbauern weiter auszurichten seien. Er hat deshalb einen neuen Bundesbeschluß-Entwurf ausgearbeitet, den er der Bundesversammlung unterbreiten wird, um die Ausrichtung dieser Familienzulagen auch nach Ablauf dieses Jahres beizubehalten. In seiner Botschaft an die Bundesversammlung prüft der Bundesrat auch die Frage, ob auch den Kleinbauern im Flachlande, also nicht nur den Gebirgsbauern wie bisher, Familienzulagen auszurichten seien, kommt dabei jedoch zum Ergebnis, daß dies aus einer Reihe von Gründen, namentlich der finanziellen Konsequenzen wegen, nicht möglich sei.

Wie sollen die Mittel zur Finanzierung dieser Beihilfen an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und die Gebirgsbauern in Zukunft beigebracht werden? In der Botschaft des Bundesrates wird dazu ausgeführt, daß die Gesamtaufwendungen für die Ausrichtung dieser Familienzulagen im Jahre rund 10,2 Mill. Franken ausmachen, wovon 4,9 Mill. Franken auf die Familienzulagen an die Arbeitnehmer und 5,1 Mill. Franken auf die Familienzulagen an die Gebirgsbauern entfallen. Der Arbeitgeberbeitrag der Landwirtschaft, wie er schon bisher mit 1 % der Lohnsumme erhoben wurde, ergibt im Jahre rund 1,4 Mill. Franken. Bund und Kantone hatten bisher zusammen die Hälfte der Auszahlungen an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer übernommen — was auch für die zukünftige Finanzierung vorgesehen ist — und zusammen 2,4 Mill. Franken bezahlt, so daß alljährlich noch rund 6,3 Mill. Franken dem Fonds, der seinerzeit aus dem Einnahmenüberschuß der Lohn- und Verdienstersatzordnung für diesen Zweck ausgeschieden wurde, entnommen werden müssen. Dieser Fonds von ursprünglich 18 Mill. Franken beträgt heute noch etwas über 12 Mill. Franken, so daß er bis Ende 1950 erschöpft sein wird. Sollen die Beihilfen aber weiter ausgerichtet werden, so sind hiefür neue Mittel ausfindig zu machen.

Der Landwirtschaft können im heutigen Zeitpunkt wohl kaum mehr höhere Beitragsleistungen zugemutet werden, zumal auch die Leistungen für die AHV für manchen Landwirt ganz erhebliche Beträge ausmachen. So stieß der Bundesrat auf seiner Suche nach neuen Finanzierungsquellen auf den ebenfalls im Jahre 1947 aus dem Einnahmenüberschuß der Lohn- und Verdienstersatzordnung geschaffenen Fonds von 90 Mill. Franken für den Familienschutz, und schlägt in seinem Beschlusses-Entwurf vor, die weiteren Mittel für die Finanzierung der Beihilfen an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und Gebirgsbauern diesem Fonds für den Familienschutz zu entnehmen. Es soll jedoch nicht der ganze Fonds von 90 Millionen Franken für diesen Zweck aufgezehrt werden — dieser Fonds ist ja zum Schutze der Familien aller Bevölkerungsschichten bestimmt — sondern nur zirka 10 Mill. Franken. Auch diese Lösung ist daher nicht als eine endgültige zu betrachten, der neue Bundesbeschluß soll denn auch nur bis 31. Dezember 1952 Geltung haben, in der Meinung, daß bis dann der Stein der Weisen für eine endgültige Lösung dieser scheinbar nicht ganz einfachen Finanzierungsfrage gefunden sein dürfte. —a—

---

# Eine neue Mündelgelderverordnung in Graubünden

Im Jahre 1944 ist im Kanton Graubünden das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch revidiert worden. Gestützt darauf hat der Kleine Rat unterm 29. Dezember 1948 eine neue, am 21. Januar 1949 vom Bundesrat genehmigte Mündelgelderverordnung erlassen, nach welcher Vormundschaftsgelder auch bei den Raiffeisenkassen angelegt werden können.

Diese Verordnung sieht vor, daß der Vormund von sich aus solche Gelder auf Sparhefte bis zu Fr. 5000.— bei Bankinstituten placieren kann, welche dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 unterstellt und zur Annahme von Spareinlagen berechtigt sind. Diese Voraussetzung trifft ohne weiteres bei den Raiffeisenkassen zu. Sodann besteht die Möglichkeit, mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde, Anlagen auf Obligationen bei soliden Banken und (den in der Verordnung ausdrücklich genannten) Darlehenskassen zu machen, welche dem eidgenössischen Bankengesetz unterstellt sind, der darin vorgesehenen fachmännischen Revision unterstehen und öffentlich Rechnung ablegen. Da die Raiffeisenkassen allen diesen Anforderungen entsprechen, besteht somit die Möglichkeit, diese Institute auch für Mündelgelderanlagen in Obligationenform zu benützen.

Damit verschwindet auch in Graubünden eine seit Jahren unangenehm empfundene Zurücksetzung der genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen, und man wird in diesen Kreisen dem Kleinen Rat, insbesondere dem zuständigen Departementsvorsteher, Herrn Regierungsrat Dr. Darms, für die getroffene, gerechte und zweckmäßige Lösung Dank wissen.

Diese Neuordnung ist zum Teil herausgewachsen aus jahrelangen Anstrengungen, wobei sich im Verkehr mit den zuständigen Instanzen (ähnlich wie seiner Zeit im Aargau) eine bemerkenswerte Objektivität gegenüber den volksverbundenen, allzeit krisenfest gebliebenen Raiffeisenkassen offenbarte. Dieselben werden es sich dementsprechend auch zur angenehmen Pflicht machen, das ihnen geschenkte Vertrauen durch eine stets streng statuten- und grundsatztreue Verwaltung vollauf zu rechtfertigen. H.

---

# Unlauterer Wettbewerb

Ende Dezember 1948 brachte die Hypothekar-Kredit- und Sterbekasse in Schaan (Fürstentum Liechtenstein) in großer Auflage einen an „Frau Huber, Büttenhardt" adressierten Werbebrief zum Versand und verschmähte dabei auch landwirtschaftliche Genossenschaften nicht, wie überhaupt ländliche Adressen mit Vorliebe mit der Reklame dieser nicht alltäglichen Pseudogenossenschaft beglückt wurden, deren Eintrag im Handelsregister kaum recht „trocken" sein dürfte.

In pompöser Weise wurden nun Einlagen auf Sparhefte, Einlageheste und Obligationen geworben und für erstere 3½%, für Guthaben auf Einlageheste 4% und für Obligationen bei 3—5jähriger Bindung 4—5% Zins versprochen. Um die Sache noch besonders zügig zu machen, fehlte auch der Hinweis nicht, daß diese Geldeinlagen von der 25%igen Verrechnungssteuer befreit seien. Und zuguterletzt lag noch ein fertiger Gutschein für 10 Fr. bei, durch dessen Einlösung jedem Einleger eine 10-Fr.-Ersteinlage auf ein Götti-Sparheft zugesichert wurde, der innert 3 Jahren wenigstens 200 Fr. einbezahlt hatte. Vergessen wurde lediglich die Versicherung, daß diese Firma in 3 Jahren noch existiere.

Ebenso attraktiv wie die Bedingungen für die Spareinleger lauteten diejenigen für die Mitglieder der Sterbekasse, bei der sich mit 10 bis 25 Fr. Prämie 1000 Fr. Sterbegeld sichern lasse.

Jedem seriösen Beurteiler mußte in die Augen springen, daß es sich hier um ein Unternehmen zweifelhafter Güte handelt und die glänzenden Zins- und sonstigen Versprechen für regelrechten Gimpelfang berechnet waren.

Von verschiedenen Seiten liefen in Bern und anderwärts Beschwerden zusammen, die zu Vorstellungen bei der Regierung des Nachbarlandes Liechtenstein führten.

Dieselben haben inzwischen bewirkt, daß die liechtensteinische Regierung den Betrieb der Hypothekar-Kredit- und Sterbekasse, Schaan, einstellen ließ, weil sie nicht zulassen wollte, daß eine in ihrem Lande niedergelassene Firma mit solchen Werbemethoden Geld an sich zu ziehen suchte.

Damit bleibt nur übrig, alle jene Leute, welche bereit gewesen wären, diesem sonderbaren „Vetter Götti" jenseits des Rheins Geld anzuvertrauen, mit allem Nachdruck vor jeder Geschäftsanknüpfung zu warnen, wenn sie nicht böse Ueberraschungen erleben wollen.

---

## Die andern und wir

Wer vom Schicksal schwer heimgesucht wird, tut gut, nicht nur nach rechts zu schauen, wo sich die sog. Glückspilze befinden, sondern auch nach links, wo diejenigen stehen, deren Sorgen und Leiden noch bitterer ausgefallen sind.

Die oberösterreichische Landwirtschaftszeitung in Linz an der Donau, welche ihre Leser nicht allein über technische und materielle Fragen unterhält, sondern sie auch in ansprechender Weise an moralische Pflichten erinnert und Herz und Gemüt sprechen läßt, um dem Bauern, dem Genossenschafter möglichst lebensnahe zu sein, veröffentlicht gelegentlich Lebensbilder von leitenden Funktionären und macht nicht nur mit ihren geschäftlichen Aufgaben, sondern auch mit ihrem Privatleben vertraut.

In fast allen diesen Skizzen finden sich Erinnerungen an die Bitternisse der beiden Weltkriege, die diese Leute durchgemacht und Sorgenbecher gekostet haben, von denen wir innert der rotweißen Grenzpfähle unverdientermaßen verschont geblieben sind.

So weiß eine neueste Nummer vom heute 60jährigen Leiter der Revisionsabteilung, Gottfried Petz, wie folgt zu berichten:

„Der im Jahre 1915 geschlossenen Ehe entsprossen 5 Kinder, denen man durch eine gute Schulbildung das beste Rüstzeug für ihr Fortkommen zu vermitteln glaubte. Im Jahre 1942 fanden 2 im Studium gestandene Söhne den Heldentod in Rußland, was auf die Familie einen tiefen Eindruck machte. 1947 starb eine jung verheiratete Tochter. Geblieben sind noch der jüngste 1945 aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Sohn und die jüngste Tochter. Und dennoch weiß dieser Genossenschaftsführer, dem die bittern Pillen menschlichen Leidens nicht erspart blieben, die schweren Schicksalsschläge mit Würde und innerer Ausgeglichenheit zu ertragen, mag es manchmal noch so nagen in seinem Innern."

Und von einem andern Genossenschaftsführer, G. Wiesbauer in Geinberg, der bei zwei in den Jahren 1910 und 1911 unternommenen Reisen in die Schweiz im Simmental Zuchtstiere ankaufte, berichtet das vorerwähnte Blatt nach Würdigung der beruflichen, genossenschaftlichen und öffentlichen Tätigkeit folgendes über das Familienschicksal:

„Zweimal schritt G. W. zum Traualtar. Seine erste Frau, die er 1906 heiratete, starb 1912. Sie schenkte ihm zwei Söhne. Während der ältere mit 9 Jahren verschied, fiel der jüngere wenige Tage vor der Beendigung des letzten Krieges in Finsteregg bei Passau. Aus der zweiten Ehe, die im Jahre 1915 geschlossen wurde, entsprossen fünf Knaben, von denen Josef im zarten Kindesalter starb, Friedrich, den Strapazen des Kriegsdienstes, aus dem er 1945 entlassen worden war, bereits 10 Tage später erlag, während Karl seit Stalingrad in Rußland vermißt wird und Leopold schwer krank in einem Spital liegt. Kaum ein anderer Bauer hat so schweres menschliches Leid erfahren, der die Mehrzahl seiner Söhne in der Blüte des Lebens verloren und nun im Greisenalter die ganze Last seiner Landwirtschaft zu tragen hat."

Ehre und Hochachtung diesen Kraftgestalten, die in ihrem Beruf und unerschütterlichem Gottvertrauen immer wieder den Mut fanden, den Schwierigkeiten Herr zu werden und damit zu einem nicht hoch genug einzuschätzenden Vorbild für ihre Umwelt geworden sind.

## † Dr. Richard König

In Bern starb am 10. Januar 1949, an den Folgen einer Gasvergiftung, Prof. Dr. Richard König; tags darauf verschied auch seine Gemahlin.

Mit dem Hinschied Prof. Königs ist ein Wissenschafter, Nationalökonom, Patriot von eidgenössischem Format, aber auch ein liebenswürdiger, edel gesinnter Mensch ins Jenseits abberufen worden. Nach Absolvierung seiner Studien vorerst als wissenschaftlicher Mitarbeiter des schweizerischen Bauernsekretariates tätig, wurde er 1929 zum Professor der Nationalökonomie an die Universität Bern berufen und war daneben in zahlreichen Kommissionen, so als Präsident der bernischen Kantonalbank und Bankrat der Nationalbank tätig. Sein humanes Wesen, seine strenge Rechtlichkeit, seine Gründlichkeit und Objektivität sicherten ihm ungeteilte Sympathien, so daß der jähe Tod dieses erst 58jährigen Mannes im ganzen Lande schmerzliche Bestürzung auslöste. Von sozialer Gesinnung geleitet, hegte er für das echte Genossenschaftswesen lebhafte Zuneigung, hielt am schweiz. Raiffeisenverbandstag vom Jahre 1936 einen Vortrag über das neue Genossenschaftsrecht und gab in der Folge seiner Hochachtung für die schweizerischen Raiffeisenkassen, insbesondere durch Förderung von Doktorarbeiten, in denen das genossenschaftliche Kreditwesen gebührend behandelt wurde, beredten Ausdruck.

Wir werden uns dieses hervorragenden Eidgenossen und aufrichtigen Gönners unserer Bewegung stets mit besonderer Dankbarkeit erinnern. J. H.

---

## Was sind juristische Personen?

Im Rechtsleben wird unterschieden zwischen natürlichen und juristischen Personen. Zu den natürlichen Personen gehören wir alle, die wir zusammengesetzt sind aus Haut und Knochen, Fleisch und Geist, also alle Menschen. Nach schweizerischem Recht ist jedermann rechtsfähig, d. h. für jedermann besteht in den Schranken der Rechtsordnung die gleiche Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu haben.

Neben den einzelnen Menschen kann aber auch eine Gemeinschaft, eine Vielheit von Menschen, eine Vereinigung von Menschen als solche Träger von Rechten und Pflichten sein. So kann auch ein Verein, eine Körperschaft, eine Gesellschaft Vermögen besitzen, und deshalb auch zu Vermögensleistungen, z. B. zu Steuerleistungen verpflichtet werden. Diese menschlichen Gemeinschaften, der Verein, die Korporation etc., die selbst befähigt sind, Träger eigener Rechte und Pflichten zu sein, sind juristische Personen. Daneben gibt es noch juristische Personen, die nicht in Form einer Vereinigung, einer Gesellschaft, einer Gemeinschaft von natürlichen Personen bestehen, die vielmehr durch die Widmung eines Vermögenskomplexes zu einem bestimmten Zwecke bestehen, das sind die Stiftungen.

Entsprechend der Einteilung des Rechtes in öffentliches und privates Recht sind auch die juristischen Personen in öffentlichrechtliche und privatrechtliche zu unterscheiden, je nachdem sie ihrem Aufgabenbereich nach mehr dem öffentlichen oder dem Privatrecht angehören. Während das öffentliche Recht im allgemeinen das Verhältnis zwischen Staat und Bürger, zwischen der Allgemeinheit und dem Einzelmenschen regelt, zum öffentlichen Recht somit vorab die Bestimmungen der Bundes- und Kantonsverfassungen, das für Bund, Kanton und Gemeinde geltende Verwaltungsrecht, das Steuerrecht, das Strafrecht, die Prozeßrechtsordnung usw. gehören, ordnet das Privatrecht die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und beruflichen Beziehungen der Menschen untereinander, im Personenrecht, im Familien- und Erbrecht, im Sachenrecht, im Gesellschafts- und Vertragsrecht usw. Das öffentliche Recht ist mehr vom Zwange beherrscht, zwingender Natur — es kann nicht jedermann selbst sein Verhältnis zu Staat und Gemeinde frei regeln, Steuern zahlen oder nicht —, während das Privatrecht mehr vom Grundsatz der freien Selbstbestimmung der Beziehungen der einzelnen Menschen zueinander geleitet ist, soweit dies im Interesse der Oeffentlichkeit, der Allgemeinheit zulässig ist; es stellt daher mehr subsidiäre Rechtsnormen dar, die nur zur Anwendung kommen, wenn die Parteien ihre rechtlichen Beziehungen nicht selbst geregelt haben.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind nun u. a:

1. Der Bund und die Bundesbahnen.
2. Die Kantone, ihre Kantonalbanken, ihre Gebäudeversicherungsanstalten usw.
3. Die Gemeinden (politische, Schul- und Kirchgemeinden, Ortsgemeinden, Bürgergemeinden usw.).
4. Korporationen, welche die Erfüllung einzelner, auf das Wohl der Allgemeinheit gerichteter Aufgaben zum Ziele haben, wie z. B. Dorfkorporationen, Wasserversorgungskorporationen, Elektrakorporationen, Viehversicherungsanstalten usw. Die Trennung zwischen öffentlich-rechlichen und privatrechtlichen Körperschaften ist bei dieser letzteren Art jedoch keineswegs einheitlich. Solche Körperschaften gelten in den einen Kantonen als öffentlich-rechtliche, in anderen Kantonen wiederum als privatrechtliche, je nach der Regelung der kantonalen Gesetzgebung.

Zu den juristischen Personen des Privatrechtes sind u. a. zu zählen:

1. Die Vereine nach Art. 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches, wie Schützenvereine, Männerchöre, Turnvereine, landwirtschaftliche Vereine usw. Solche Vereine entstehen als juristische Personen mit der Aufstellung schriftlicher Statuten, ohne Eintragung im Handelsregister.
2. Die Stiftungen nach Art. 80 ff. des Zivilgesetzbuches. Die Stiftungen werden durch eine öffentliche Urkunde oder letztwillige Verfügungen (Testamente) errichtet und sind im Handelsregister eintragen zu lassen, mit Ausnahme der kirchlichen und Familienstiftungen.
3. Die Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Diesen Gesellschaften kommt das Recht der Persönlichkeit, der Selbständigkeit nur und erst dann zu, wenn sie im Handelsregister eingetragen sind.
4. Die Genossenschaften des Obligationenrechtes, z. B. Darlehenskassen, Obstverwertungsgenossenschaften, Viehzuchtgenossenschaften, landwirtschaftliche Produktions- und Absatzgenossenschaften usw. Alle diese Genossenschaften sind nur dann juristische Personen, wenn sie im Handelsregister eingetragen sind, und daher eigentlich auch nur dann fähig, Kredit beanspruchen zu können; denn sonst kann der Kreditgeber gar nicht wissen, mit wem er es zu tun hat.
5. Die privatrechtlichen Körperschaften des kantonalen Rechts, worunter etwa gehören die Brunnenkorporationen, Allmendkorporationen, Waldkorporationen, Alpgenossenschaften usw. Diese privatrechtlichen Körperschaften oder Genossenschaften des kantonalen Rechts entstehen in vielen Kantonen mit der regierungsrätlichen Genehmigung ihrer Statuten. Sie sind nicht im Handelsregister einzutragen. Im übrigen gilt auch hier, was von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften des kantonalen Rechts gesagt wurde, daß die gleiche Korporation mit dem gleichen Zweck in dem einen Kanton als öffentlich-rechtliche, in dem anderen als privatrechtliche juristische Person gelten kann, je nach der kantonalen Gesetzgebung.

Keine juristischen Personen sind nach schweizerischem Recht die Kollektivgesellschaften, die Kommanditgesellschaften und die einfachen Gesellschaften, obwohl z. B. auch die Kollektivgesellschaft für sich Rechte erwerben und Verpflichtungen eingehen kann. Die Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sind ebenfalls im Handelsregister einzutragen. Die einfache Gesellschaft eignet sich regelmäßig nur für den Zusammenschluß von zwei oder mehreren (jedoch nicht zahlreichen) Personen oder Gesellschaften zur Erreichung eines gemeinsamen, vorübergehenden Zweckes. Sie sollte daher nicht gebraucht werden, wenn sich mehrere Personen auf unbeschränkte Dauer zur Verfolgung eines gemeinsamen Zieles zusammenschließen. Zur Bewältigung solcher Dauer-Aufgaben dienen die juristischen Personen, sei es die Aktiengesellschaft usw. oder die Genossenschaft viel besser. =a=

# Zur sprachlichen Verschiedenheit in Graubünden

Im Schuljahr 1947/48 verteilten sich im „Land der 150 Täler" die 15 698 Schüler und Schülerinnen der Primarschulen auf folgende Muttersprachen:

| | |
|---|---|
| Deutsch | 7682 |
| Italienisch | 1673 |
| Romanisch | 6343 |

Von den letzten sprachen 3967 Oberländer-Romanisch, 796 Oberhalbsteiner-Romanisch, 740 Oberengadiner- und 840 Unterengadiner-Romanisch. Alle vier Romanisch sind auch Schriftsprachen, weshalb Graubünden außer der deutschen und italienischen vier verschiedene Romanisch-Fibeln aufweist. In seiner Eingabe an den Bundesrat zum interkantonalen Finanzausgleich gibt der Kleine Rat (Regierungsrat) von Graubünden u. a. auch der Erwartung auf gebührende Berücksichtigung des sprachlichen Partikularismusses Ausdruck.

---

# Genfer Unterverband

Bekanntlich verfügen die 40 Landgemeinden unseres südwestlichen Grenzkantons seit einigen Jahren fast restlos über gemeinnützige Spar- und Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen. Sie sind z. T. auf Anregung des kantonalen Volkswirtschaftsdepartementes gegründet worden und erfreuen sich einer anderwärts kaum je beobachteten Sympathie in Regierungskreisen. Zusammengeschlossen in einem rührigen Unterverband und geleitet von Großrat Jean Dusseiller, der letztes Jahr an der Spitze des kantonalen Parlamentes stand, zeichnen sich die stark vorherrschend landwirtschaftlich orientierten Genfer Kassen durch vorbildliche Disziplin und treue Anhänglichkeit an die gesamtschweizerische Raiffeisenorganisation aus.

Alle diese erfreulichen Tatsachen standen auch an der am vergangenen 15. Januar abgehaltenen, zufolge außerordentlicher Umstände um einige Wochen verschobenen ordentlichen Delegiertenversammlung im Vordergrund.

In seinem ausgezeichneten Jahresüberblick skizzierte der Vorsitzende die steigende Entwicklung der seit 1924 im Kanton fußfassenden genossenschaftlichen Darlehenskassen, die bereits zu fühlbarer Unabhängigkeit vom großen Bankplatz Genf geführt und den Landgemeinden ein wertvolles Stück Selbständigkeit zurückgegeben haben. Mit Worten besonderer Anerkennung gedachte er der stets bereitwilligen Unterstützung des Verbandes und seiner Organe. Mit Dank und Bewunderung einen Blick auf den letztjährigen imposanten Verbandstag in Luzern werfend, wo erste Persönlichkeiten des Landes, wie Bundesrat Etter und Prof. Laur, die Raiffeisenkassen ihrer Sympathie versicherten, unterstrich Präsident Dusseiller sodann die wertvolle, sich nicht im Materiellen erschöpfende christliche Grundbasis der Raiffeisenkassen, aber auch ihren hohen volkserzieherischen Wert, um seinen prächtigen Gedankengang mit dem Hinweis abzuschließen, daß die Pflege der Gottes- und Nächstenliebe die besten Unterpfänder für ersprießliche Zusammenarbeit in Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft darstellen.

In einer vielbeachteten Ansprache versicherte hierauf Staats- und Nationalrat De Senarclens die Raiffeisenkassen trotz gewisser Gegenströmungen seiner vollen Sympathie, die aufrecht zu erhalten ihm möglich sei, solange sich diese Institute in dem ihnen gesteckten Rahmen bewegen und den bewundernswerten Gemeinsinn hoch halten, der sie zu den vornehmsten Genossenschaftsorganisationen stempelt.

Anschließend überbrachte Dir. Heuberger die Grüße des Zentralverbandes und dankte den vielfach aus den führenden Männern der Gemeinde zusammengesetzten Kassaorganen für den prächtigen Zusammenarbeitswillen, der den Verband mitveranlaßt hat, den auf umstrittenem Boden kämpfenden genferischen Raiffeisenkassen in ihrem ersten Aufbaustadium besondere Unterstützung angedeihen zu lassen. Anschließend verbreitete sich der Referent über die Lage am Geldmarkt und die Liquiditätsvorschriften des Bankengesetzes, um festzustellen, daß die genferischen Kassen trotz weitgehender Betätigung auf dem Gebiete des Meliorationskredites, mit wenig Ausnahmen über eine gute Zahlungsbereitschaft verfügen.

Eine rege Aussprache, die nicht nur von z. T. skeptischer Einstellung zu den Tagesproblemen, sondern auch von gründlicher Erfassung derselben zeugte, reihte sich an, und es schloß Präs. Dusseiller die sehr anregend verlaufene Tagung, die einmal mehr lebhaft pulsierendes Raiffeisenleben in der südwestlichen Landesecke geoffenbart hatte, mit allseitigem verbindlichem Dank und dem Hinweis, daß für die nächste Zeit eine besondere Orientierungsversammlung vorgesehen sei, bei welcher eine Reihe verwaltungstechnischer Fragen unter Mitwirkung von Verbandsrevisoren besondere Behandlung erfahren sollen.

# Mitteilungen aus der Sitzung des Vorstandes des aargauischen Unterverbandes

## vom 29. Januar 1949

Der neue Vorstand hielt am 29. Januar 1949 unter dem Vorsitz von Großrat P. Schib seine erste Sitzung ab und konstituierte sich wie folgt: Vizepräsident: Koch, Villmergen; Aktuar: Bugmann, Döttingen; Kassier: Wettstein, Fislisbach.

Sodann bildeten die von der letzten Generalversammlung überwiesenen Fragen Gegenstand einer regen Aussprache. Grundsätzlich wurde beschlossen, in der Anberaumung der Tagungsorte der Unterverbandstage einen Wechsel eintreten zu lassen und dieselbe ganztägig durchzuführen. Im weitern sind periodisch Regionalversammlungen vorgesehen, deren erste im Laufe des Monats März im Freiamt stattfinden wird.

Direktor Heuberger gab eine Orientierung über den Stand der Kassen im Unterverbandsgebiet und die mutmaßliche Bilanzerweiterung pro 1948, welche auf ca. 4 % bemessen werden kann. Eingehende Erörterung fand die Zinsfußfrage, wo z. Zt. zufolge der unabgeklärten Marktlage keine einheitliche Direktive möglich ist und vornehmlich die Kantonalbankbedingungen als Richtlinie dienen.

Schließlich gab der Verbandsvertreter Aufschluß über die für den kommenden Verbandstag in Interlaken vorgesehene Statutenrevision betr. Reduktion des Delegationsrechtes, wobei dem Vorschlag der Verbandsbehörden zugestimmt wurde.

---

# Eine weitere Abtrennung des Warenverkehrs

Zu den wenigen Raiffeisenkassen, welche sich neben dem Spar- und Kreditwesen auch mit dem Warengeschäft befaßten, gehörte auch die Darlehenskasse Ehrendingen (Aargau), welcher seit 1915 ein wohlorganisierter, gutfundierter Handel in Konsumwaren sowie landw. Produkten und Bedarfsartikeln angegliedert war.

Mit der vorbehaltlosen Uebernahme der Normal-Satzungen der schweiz. Raiffeisenkassen anläßlich der Generalversammlung 1948 war auch der erste Anstoß zur Abtrennung dieses Nebengeschäftszweiges gegeben. Die leitenden Organe zeigten Verständnis für die zeitbedingte Notwendigkeit der Verselbständigung des Warengeschäftes und für die aus der Praxis, aus den Vorschriften des Bankengesetzes und Forderungen der eidgen. Bankenkommission herausgewachsenen Begehren des Verbandes. So luden die Kassa-Organe auf Sonntag, den 6. Februar 1949 die Kassamitglieder und weitere Interessenten zur Gründungsversammlung für eine neue Konsumgenossenschaft ein. Vizedirektor Egger erläuterte die Gründe für die Notwendigkeit der Verselbständigung des bisherigen Nebenbetriebes und wies darauf hin, daß die schweizerische Raiffeisen-Organisation inskünftig nur noch reine Spar- und Kreditgenossenschaften umfassen wolle. Der Vorsitzende, Hr. Gemeindeammann Duttwyler, gab die zustimmende Stellungnahme der Kassabehörden bekannt, und Verwalter Schraner erläuterte und verlas den vorliegenden Statuten-Entwurf für die neue Genossenschaft. Nach kurzer Diskussion wurde die Eintretensfrage bejaht und von den 44 Anwesenden erklärten sofort deren 37 ihren Beitritt zur neuen, mit unbeschränkter Nachschußpflicht ausgerüsteten Konsumgenossenschaft Ehrendingen. Die Wahlen ergaben die einhellige Genehmigung der Vorschläge mit Präsident Duttwyler als Präsident, während der Vorstand in der anschließenden Sitzung Kassier Schraner als Verwalter wählte. Das neue Gebilde wird den bisherigen Warenhandel der Darlehenskasse — unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Darlehenskasse-Generalversammlung vom 20. dieses Monats — mit Aktiven und Passiven rückwirkend auf den 1. Oktober 1948 übernehmen, den Betrieb bereits mit bemerkenswerten Reserven in finanziell starker Verfassung anfangen und zweifellos in echt genossenschaftlicher und mit guter Leistungsfähigkeit weiterführen. §

---

# Aus unserer Bewegung

**St. Gallenkappel** (St. G.). Zahlreich sind die Raiffeisenmänner unseres Kreises wiederum dem Aufgebot zur Rechnungsablage gefolgt, um dadurch ihr Interesse und ihre Freude an unserer Dorfbank zu bekunden. Wir sind eine Berggemeinde, wo keine Fabrikschlote rauchen, wo weder Millionäre noch Halbmillionäre ihre Dividenden ausrechnen, und doch hat sich der Geldverkehr mit unserer Kasse im abgelaufenen Rechnungsjahr auf 10 Mill. gesteigert, und die Bilanz hat die fünfte Million überschritten. Immer mehr sehen die Leute die Vorteile unserer Kasse ein, so die Bequemlichkeit, jederzeit die Kassageschäfte zu tätigen, nicht mehr die langen Wegstrecken nach Uznach, Schmerikon oder Rapperswil zu machen, nicht mehr das Geld so lang zinslos im Kasten liegen zu lassen. Zudem haben sie durch sehr günstige Zinskonditionen zu der Bequemlichkeit eminente Vorteile und das befriedigende Bewußtsein, als Mitglied der Raiffeisenkasse einer echt christlichen und höchst sozialen Idee zu dienen.

Der Präsident Alb. Rüegg hat denn auch im Eröffnungswort seiner Freude Ausdruck gegeben, daß heute die Raiffeisenidee tüchtig marschiert, und E. Schmucki, Präsident vom Aufsichtsrat, hat nochmals die Begeisterung und Freude, wie sie am letzten Verbandstag in Luzern sich kund gab, Revue passieren lassen. Die Rechnung zeigt aber auch die Notwendigkeit und Nützlichkeit unserer Dorfbank. Ueber 3 Mill. sind im Konto-Korrent eingelegt, und auch über 3 Mill. dort wieder bezogen worden, und auf 1649 Sparheften sind hier 3 686 105 Fr. angelegt, auf Obligationen 960 400. Das Schuldnerkonto weist einen Bestand von Fr. 5 018 566 auf, wovon über 80 % durch Hypotheken gesichert sind. Nur Fr. 50 600 sind gegen Bürgschaft ausgeliehen. Die Reserven haben Fr. 334 230 erreicht und helfen wacker mit, die Zinssätze möglichst günstig zu gestalten.

Als anno 1910 die Gründungsversammlung das Praktische einer eigenen Dorfbank erläuterte, da war an dieser Versammlung auch ein auswärtiger Bankdirektor und wollte den Interessenten erklären, wie viel Hypotheken und Spargeld da durch ihre Bank reguliert werden. Da meinte der Versammlungsleiter, wenn man aber da diesen Geldstrom durch die Gründung einer Raiffeisenkasse staue, die Gelder also dahin leite und nur ¼ % Gewinn berechne, so mache dies eine erstaunlich hohe Summe, die einst der Gemeinde und den Nachkommen zum Segen gereiche. Heute, nach 38 Jahren, hat sich nebst all den Vorteilen schon ein Reservefonds von über Fr. 300 000 gebildet, und die Kasse hat auch als großer Steuerzahler wacker mitgeholfen am Tragen der Lasten der Gemeinde. Die Kassa wäre heute kaum mehr wegzudenken. Die Generalversammlungen sind immer gut besucht und das Zutrauen zur Kassa ist sichtlich im Wachsen begriffen.

Wir freuen uns, in der großen Organisation der Raiffeisenbewegung, wenn auch ein kleines, doch ein gesundes Blümchen zu sein und hoffen, in unserer gesunden Bergluft, wo die Bazillen des Kommunismus noch keinen Nährboden finden, wacker zu erstarken, und vom Blümchen zur Blume zu wachsen. Wir sind nun ordentlich eingerichtet, so daß wir den Ansprüchen unserer Bergbevölkerung vollauf genügen können. Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier haben die Arbeiten und Pflichten je und je im denkbar schönsten und friedlichsten Verhältnis abgewickelt. Auch dies mag viel Vertrauen erworben haben.

Mutig schreiten wir wieder dem Dunkel der Zukunft entgegen. Kompaß ist und bleibt Vater Raiffeisen mit seinen wohlbewährten Grundsätzen. A. K.

**Ittenthal** (Aarg.). Unsere aus 50 Mitgliedern bestehende Raiffeisengemeinde versammelte sich Sonntag, den 30. Januar, im Schulhaus zur ordentlichen 23. Jahresversammlung. Gemeindeammann Raimund Näf leitete als Vizepräsident die Verhandlungen. Eingangs gedachte er in ehrenden Worten des im Berichtsjahr allzufrüh verstorbenen und um unsere ländliche Selbsthilfeorganisation vielverdienten Präsidenten Gustav Lütold, dem die Versammlung die übliche Ehre erwies. Daß auch die junge Garde sich an dieser aufschlußreichen Versammlung vertreten ließ, stellt ihr ein ehrendes Zeugnis aus und der Vorsitzende entbot ihnen denn auch einen besonderen Willkommgruß.

Während das von Edwin Grenacher trefflich abgefaßte Protokoll die letztjährige Generalversammlung nochmals an unserem Geiste vorüberziehen ließ, streifte der Vorsitzende in seinem interessanten Jahresbericht die Geschehnisse in und um unser Schweizerland und gab auch Kenntnis über die getätigten Geschäfte.

Ueber den Kassahaushalt referierte Kassier Guthauser anhand von tabellarisch dargestellten Zahlen, die auf dem Sektor Sparkasse deutlich die Auswirkungen des Wirtschaftsjahres 1948 veranschaulichten. Nur dank des guten Obstjahres konnte die bis in den Herbst hinein rückläufige Bewegung der Spargelder nicht nur gestoppt, sondern die Spareinlagen inklusive Zinsgutschriften um rund 45 000 Fr. vermehrt werden. Der Umsatz belief sich auf Fr. 1 083 351. Die Bilanzsumme beträgt Fr. 763 318. Der Reingewinn steht mit Fr. 3365 zu Buch und hat den Reservefonds auf Fr 31 829 erhöht. Sämtliche Positionen zeigen in ihrem Aufbau, daß unsere Darlehenskasse als Glied eines wohlgefügten und leistungsfähigen Verbandes auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken kann und dank ihrer erstklassigen Aktiven, ihrer guten Liquidität und ihrem, den bankgesetzlichen Vorschriften entsprechenden Eigenkapital das Vertrauen der Geldeinleger vollauf verdient.

Die beifällig aufgenommenen Erläuterungen erfuhren seitens des Vorsitzenden wie auch des Aufsichtsratspräsidenten Oskar Meier, Vizeammann, eine warme Verdankung. Die Anträge der Kontrollorgane auf Genehmigung der Rechnung und Dechargeerteilung an Vorstand und Verwaltung wurden angenommen.

Die nachfolgenden statutarischen Wahlen brachten die ehrenvolle Bestätigung des bisherigen Mandatsinhaber in Vorstand und Aufsichtsrat. Während als neues Vorstandsmitglied Josef Lütold, Verwalter der Landw. Genossenschaft, hervorging, wurde Gemeindeammann R. Näf mit dem Präsidium beehrt.

Nachdem unter Verschiedenem noch eine Orientierung über die Zinsfußgestaltung fürs neue Geschäftsjahr gegeben und die Auszahlung des Ge-

schäftsanteilzinses vorgenommen worden war, konnte der Vorsitzende die in allen Teilen flott verlaufene Tagung schließen. J. G.

**Magdenau** (St. Gall.). Wiederum fanden sich unsere Raiffeisenmänner Sonntag, den 6. Februar, im „Rößli", Magdenau, zusammen, um über die Jahresarbeit orientiert zu werden. In seinem Bericht führte der Präsident Gallus Krucker aus, daß in der Welt auch heute noch in weiten Landen kein Friede eingezogen ist. Die kommunistischen Friedensstörer besonders im Osten, deretwegen auch unsere Landsleute leiden, wollen die Menschheit nicht zur Ruhe kommen lassen. Wir in unsern Reihen jedoch dürfen uns geordneter Verhältnisse erfreuen.

Nachdem das von B. Isenring zur Kenntnis gebrachte Protokoll, das jeweils gern gehörte Erinnerungen enthält, genehmigt und verdankt wurde, folgte die Vorlage der von Kassier Joh. Hugentobler geführten Rechnung. Die Bilanzsumme ist auf Fr. 1 677 500 und der Umsatz auf 3 798 000 Franken gestiegen. Nach der Zuweisung des Reingewinnes von Fr. 6118 macht der Reservefonds Fr. 88 498 aus. Bemerkt sei noch, daß wir an Bund, Kanton und Gemeinden Fr. 2366 an Steuern bezahlten, die vermittelten Steuern von Fr. 9457 nicht gerechnet.

Namens des Aufsichtsrates referierte H. H. Pfr. Hofstetter eingehend über die Kontrolltätigkeit. Hierauf folgten Wahlen. Vizepräsident Franz Nutz, der seit der Gründung 1921 im Vorstande wertvolle Dienste leistete, wollte eine jüngere Kraft nachrücken lassen. Ihm wurde der verdiente Dank der Raiffeisengemeinde ausgesprochen. In den Vorstand beliebte sodann Anton Koller und die dadurch im Aufsichtsrat entstandene Lücke wurde ausgefüllt durch die Wahl von Franz Eigenmann.

Zum Schlusse dankte der Vorsitzende nochmals allen für getreue Mitarbeit und nach einstündiger Dauer und mit Entgegennahme des Anteilzinses und einem üblichen Zvieri fand der Anlaß einen gebührenden Abschluß. J. H.

**Möhlin** (Aarg.). Zur Entgegennahme von Rechnung und Bilanz des 24. Geschäftsjahres wurden unsere Mitglieder auf Donnerstag, den 20. Januar, ins Hotel „Schiff" zur Generalversammlung eingeladen. Der Aufmarsch war trotz stürmischen Wetters sehr zahlreich und der Präsident des Vorstandes, Vizeammann Paul Schib, konnte gegen 140 Anwesende begrüßen. Ohne Einwand wurde die jedem Mitglied gedruckt zugestellte Traktandenliste genehmigt. Das gut abgefaßte und ausführliche Protokoll der letzten Genralversammlung wurde vom Aktuar Aug. Fischler verlesen und in der nachfolgenden Abstimmung genehmigt. Im Traktandum Rechnungsablage folgte zuerst ein ausführlicher Bericht des Vorstandes, erstattet von dessen Präsidenten. Er streifte die weltpolitische und wirtschaftliche Lage, um dann ihre Auswirkungen auf unser Land zu beleuchten. Dabei betonte er, daß mit dem verflossenen Jahre der Höhepunkt der Konjunktur überschritten und sich die ersten Anzeichen einer rückläufigen Bewegung in einzelnen Gewerben schon bemerkbar machen. Uebergehend zu den Verhältnissen auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt, kann festgestellt werden, daß der Flüssigkeitsgrad eher wieder etwas besser geworden ist. Die Sparkassaeinlagen sind zurückgegangen, mochen doch die Beiträge für die AHV ganz gewaltige Summen aus. Nach zuverlässigen Schätzungen betragen die Prämien vom letzten Jahr für unsere Gemeinde Fr. 305 000. Auch wurde der Sparwille durch den übergroßen Steuerdruck beeinflußt. Trotzdem haben sich die Sparguthaben unserer Dorfbank noch um Fr. 132 000 vermehrt. Der Umsatz betrug Fr. 6 077 807. Die Bilanzsumme erreichte die Höhe von Fr. 2 636 282 und die Ertragsrechnung weist bei Fr. 86 904.60 Einnahmen einen Reingewinn von Fr. 6860.32 auf, der die Reserven auf Fr. 85 026.21 erhöht. Der Zinseingang war sehr erfreulich, denn es sind keine Ausstände zu verzeichnen. Mit der Aufmunterung, auch in Zukunft zur schweizerischen Raiffeisenbewegung zu stehen, die heute 882 Kassen in allen Teilen unseres Landes besitzt, schließt der Präsident seinen stark applaudierten Bericht.

Hierauf gibt der Kassier M. Delz noch kurz einige Erläuterungen, und der Präsident des Aufsichtsrates, Hs. Buser, stellt der Versammlung den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen, was in der nachfolgenden Abstimmung, die von ihm vorgenommen wurde, mit großer Mehrheit geschieht. Er dankt dem Vorstand für seine große und uneigennützige Arbeit und auch dem Kassier für seine Tätigkeit. Er gratuliert speziell unserm Präsidenten, der im vergangenen Jahre in den Verwaltungsrat der schweiz. Darlehenskassen gewählt und zum Präsidenten des aargauischen Unterverbandes erkoren wurde, wozu die Versammlung lebhaften Beifall spendete. In der anschließenden Wahl, die turnusgemäß stattfindet, wurden alle in den Ausstand gekommenen Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sehr ehrenvoll wiedergewählt und einstimmig der bisherige Präsident bestätigt. Zum Schlusse wies der Präsident darauf hin, daß unsere Kasse nun das 25. Geschäftsjahr begonnen hat und schloß die flotte und gut verlaufene Versammlung mit einem markanten Dankeswort. Das darauf servierte Znüni wurde dankbar angenommen und trug zu einem Stündchen gemütlichen Beisammenseins bei. F.

**Schänis** (St. Gall.). Die von etwa 250 Genossenschaftern besuchte Generalversammlung der Darlehenskasse, welche am Nachmittag des 23. Januar im „Bahnhof" stattfand, wurde durch sehr gefällige Darbietungen des unter der Direktion von Lehrer Karl Schmucki in Rufi stehenden Männerchors Rufi-Maseltrangen umrahmt. Mit einem Rückblick auf das abgelaufene Jahr eröffnete der Präsident des Vorstandes, Kantonsrat Josef Eberhard-Helbling, die Tagung. Er gedachte auch der verstorbenen Kassamitglieder und speziell des ersten Kassiers Josef Steiner-Müller. Als Stimmenzähler beliebten Metzgermeister Josef Rickli, Gemeinderatsschreiber Erwin Eberhard und das einzige noch anwesende Gründer-Mitglied Johann Schwitter sen. Das vorzüglich abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung verlas der Aktuar Eduard Zweifel. Wie dem Jahresbericht des Präsidenten entnommen werden kann, hat sich der Umsatz von 7,78 Millionen auf 13,3 Millionen erhöht. Seit 1. Mai 1948 ist die Darlehenskasse Korrespondent der Schweizer. Nationalbank, welches Mandat eine Verkehrszunahme von ca. 2,5 Millionen brachte. Die der Kasse anvertrauten Sparkassagelder sind auf Fr. 3 286 474 gestiegen. Auch die Hypothekardarlehen haben sich um ca. Fr. 140 000 auf Fr. 3 211 894 erhöht. Die Kreditbeanspruchung ist im letzten Jahre stark angestiegen. Die Ertragsrechnung weist einen Reingewinn von Fr. 15 995.36 auf. Der Reservefonds hat sich dadurch auf Fr. 187 677.34 erhöht. Für den Aufsichtsrat verlas Revierförster Alfred Hofstetter den Revisorenbericht. Die Kassarechnung, Bilanz und die Verzinsung der Anteilscheine, 3,5 % netto, wurde genehmigt. Ebenso wurde den Kassabehörden und speziell dem verdienten Kassier August Steiner und Frl. A. Steiner ihre Arbeit bestens verdankt. Die in Ausstand kommenden Mitglieder des Vorstandes, Präsident Jos. Eberhard, Bezirksrichter Gmür und Schulratspräsident Aug. Helbling wurden einhellig bestätigt. Auch Gemeinderat Anton Tremp wurde als Mitglied und Präsident des Aufsichtsrates bestätigt. Für den zurücktretenden Revierförster Hofstetter wurde Ortspräsident Wilh. Giger-Kühne als Mitglied des Aufsichtsrates gewählt. Als Kassier wurde Lehrer August Steiner wieder ehrenvoll bestätigt. Im vergangenen Mai waren 20 Jahre verflossen, seit Lehrer Steiner das Kassieramt übernahm. Der Vorsitzende sprach ihm im Namen der Versammlung den besten Dank aus. Einer letztjährigen Anfrage nachkommend, gab der Vorsitzende die Bauabrechnung über den Umbau der ehemaligen Krone als Kassagebäude bekannt. In einem Kurzreferat kam Kassier Steiner auf das Sparen, die zur Verfügung stehenden Bargelder und die Liquidität der Kasse zu sprechen. Er appellierte an die Genossenschafter, die Kreditgeschäfte mit dem ansässigen Raiffeiseninstitut zu tätigen. — Ein währschafter Vesperimbiß bildete den Abschluß der schön verlaufenen Versammlung. Unserer Dorfkasse wünschen wir auch im kommenden Jahre eine erneute Erhöhung des Geschäftsverkehrs, wie auch der Bilanzposten. *

**Thierachern** (Bern). Am 30. Jan. 1949 hielt die Darlehenskasse im heimeligen Weiersbühl ihre 20. Generalversammlung ab. Der langjährige Präsident des Vorstandes, Arser Johann, Wahlen, konnte rund 100 Genossenschafter begrüßen. Der Kassier, Alt-Lehrer Indermühle, erläuterte eingehend die gedruckt vorliegende Jahresrechnung, die einen Umsatz von 2 880 000 Fr. aufweist. Die anvertrauten Gelder stiegen um 108 000 Fr. auf 2 061 000 Fr. und mit dem Reingewinn von 11 598 Fr., der ganz den Reserven zugewiesen wird, steigen diese auf 88 482 Fr. Die Bilanz zeigt einen Bestand von 2 283 593 Fr.; auf der Aktivseite stehen die Darlehen mit 2 143 233 Fr., davon sind 1 550 000 Fr. hypothekarisch gedeckt und 470 000 Fr. beim Verband fest angelegt. Die Unkosten machen 0,2 Prozent der Bilanzsumme aus. Der vom Sekretär des Vorstandes, Pfarrer Indermühle, vorzüglich abgefaßte Jahresbericht, der auf den 20jährigen Bestand und die glückliche Entwicklung der Kasse Bezug nahm, fand, wie der sachliche Bericht des Präsidenten des Aufsichtsrates, Kappeler Robert, Uebeschi, den ungeteilten Beifall der Versammlung. Die Wahlen ergaben die einstimmige Bestätigung der bisherigen Inhaber. — Der Gratisimbiß schuf eine gemütliche Stimmung. *

**Wislikofen** (Aarg.). Unsere Darlehenskasse hatte vergangenen Sonntag, den 30. Januar, ihre Mitglieder zur 3. Generalversammlung eingeladen. In sehr erfreulicher Zahl folgten sie dem Rufe. Die Berichte des Vorstandes, des Kassiers und des Aufsichtsrates erläuterten die im Drucke vorgelegte Jahresrechnung. Der von der Zentralstelle erstattete Revisionsbericht hob besonders das durch vermehrte Einlagen bewiesene Zutrauen zur Dorfkasse hervor.

Die Bilanz zeigt eine Erhöhung um 30 000 Fr. Die Kassageschäfte vermehrten sich um 50 %. Der Umsatz betrug Fr. 343 544. Es resultierte ein Reingewinn von Fr. 337, der die Reserven auf Fr. 640 erhöhte. Die Kasse weist die gesetzliche Liquidität auf. An Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Fritz Locher wurde Viktor Spuhler, Friedlis, in den Vorstand gewählt. Erstmals wurde dann ein Anteilscheinzins ausbezahlt. (er.)

**Winkeln** (St. Gall.). Die Mitglieder unserer Dorfkasse wurden auf Sonntag, den 6. Februar, zur Generalversammlung ins Restaurant „Russen" eingeladen. Von allen Seiten eilten die Raiffeisenmänner herbei und sammelten sich wie ein Bienenvolk zu einer ansehnlichen Schwarmtraube zusammen. Eine gut verwaltete Dorfkasse darf man wohl ein wenig mit einem Bienenstock vergleichen. Hier wie dort finden wir ein harmonisches einträchtiges Zusammenwirken zum Wohle des Ganzen. Es wird gesammelt und gebaut, einander in die Hände geschafft. Alles wird wohl überdacht und planmäßig geordnet. Das Band des Vertrauens ist Anziehungskraft und Zusammenhalt. Gibt uns das Bienenvolk süßen Honig, so bietet die Kasse den Gläubigern eine sichere Geldanlage, den Schuldnern weitgehendes Entgegenkommen.

Unserem Orte, ohne eigene Kirche und Gemeindeverwaltung, ersetzt unsere Kasse eigentlich den fehlenden Mittelpunkt. Darum wollen wir den Männern, die 1912 wagemutig die Gründung der Darlehenskasse Winkeln an die Hand nahmen, dankbar sein. Dieser Gründung war nicht nur ein materieller Erfolg beschieden, sie hat auch in freundnachbarlicher Weise mehr geleistet, als gerade sichtbar auf der Hand liegt.

Das Geschäftsjahr 1948 brachte einen regen Verkehr. Der Gesamtumsatz beträgt in 1993 Posten Fr. 2 316 063. Gegenwärtig zählen wir noch 108 Mitglieder. Vielen alten, treuen Mitgliedern, die fortgezogen sind, tat es leid, nicht mehr der Kasse angehören zu dürfen, durch ihre Mitgliedschaft fühlten sie sich immer noch mit ihrem alten Heimatort und ihren Bekannten irgendwie verbunden.

Der Bericht des Vorstandspräsidenten, Lehrer Baumgartner, orientierte im weitern die Versammlung über die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage Europas und der weiteren Welt, über den gegenwärtigen Stand von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft in der Schweiz und gab einen Ueberblick über die Tätigkeit des Vorstandes und des Kassaverkehrs. Er schloß mit dem verdienten Dank an den Kassier, die Mitglieder der Kasse, des Vorstandes und Aufsichtsrates. Der Kassier Moser erläuterte eingehend die vorgelegte Jahresrechnung. Seine humorvolle, volkstümliche Darbietung wurde mit Beifall aufgenommen.

Die Genehmigung von Rechnung und Bilanz durch die Versammlung erfolgte nach Verlesung des Revisorenberichtes von Bruhin, Präsident des Aufsichtsrates. Hierauf wurde in geheimer Abstimmung unser bewährter Kassier wiederum in seinem Amte bestätigt.

Aus der Jahresrechnung sind folgende Zahlen zu erwähnen: Die Bilanzsumme erreichte die Höhe von Fr. 1 137 823. Die Reserven stehen auf Fr. 50 779. Das gute Jahresergebnis erlaubte den Reservefonds erheblich zu erhöhen, der Reingewinn steht mit Fr. 4488 zu Buch. Der Verkehr in der Sparkasse war recht befriedigend: Einlagen Fr. 183 852, Auszahlungen Fr. 144 578. Der Zuwachs von Einlagen konnte im Geschäftskreis nutzbringend angelegt werden.

Eine lebhaft benützte Aussprache über die Streichung von auswärts wohnenden Mitgliedern und die Frage der unbeschränkten Haftbarkeit der Mitglieder gab den leitenden Organen Gelegenheit, den Mitgliedern die nötige Aufklärung und Beruhigung zu geben. Die Winkler Kasse hat in allen 37 Geschäftsjahren nicht einen Rappen Verlust erlitten und die gegenwärtige Lage derselben gibt zu gar keinen Befürchtungen Anlaß, sie ist im Gegenteil ein sehr gut fundiertes Geschäft.

Nach der Auszahlung der Anteilzinse zu 5 %, abzüglich der Coupon- und Verrechnungssteuer, wurde den Genossenschaftern das übliche Gemeinschaftsmahl serviert und in stimmungsvoller, freundnachbarlicher Eintracht verliefen die späteren Stunden des sonntäglichen Nachmittags. S. B.

---

# Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

**Wallenstadt** (St. Gallen). † Fidel Steinmann sel. Zu Beginn dieses Jahres ist in Wallenstadt in Fidel Steinmann, Mitglied des Aufsichtsrates unserer Darlehenskasse, ein Mann zu Grabe getragen worden, der es verdient, daß seiner auch im „Raiffeisenboten" gedacht wird.

Ein goldlauterer Charakter, in fast übertriebener Bescheidenheit seine Person immer zurückstellend, charakterfest in allen Lebenslagen und Lebensfragen, so steht der ehemalige Kassier und späteres Mitglied des Aufsichtsrates in der Erinnerung der Genossenschafter unserer Darlehenskasse.

Von 1930 bis 1942 versah der Verstorbene treu und gewissenhaft das Kassieramt, von 1942 bis zu seinem Ableben war er geschätztes Mitglied des Aufsichtsrates. — Auch die Oeffentlichkeit wußte sich die Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit dieses Mannes zunutze zu machen und übertrug ihm verschiedene wichtige Beamtungen. Der grundsatztreue Raiffeisenmann enttäuschte nie und nirgends. Das überaus große Grabgeleite gab der Beliebtheit und dem Ansehen recht deutlich Ausdruck, dessen sich unser lieber, unvergeßlicher Fidel Steinmann erfreuen durfte. Und nun ruhe er in Gottes Frieden! T. F.

---

# Vermischtes

Die Zahl der **Genossenschaften in Italien** hat sich von 11 000 im Jahre 1942 auf 22 000 bis Ende 1947 erhöht. Diese Genossenschaftsbewegung einerseits von sogenannten Pseudogenossenschaften zu bewahren und die wirklichen Genossenschaften zu stärken und zu fördern, sieht das neue italienische Genossenschaftsgesetz vor und versucht damit das im Art. 45 des neuen italienischen Staatsgesetzes enthaltene Versprechen zu verwirklichen, wonach der Staat den sozialen Charakter der auf Gegenseitigkeit beruhenden, die Gewinninteressen ausschließenden Genossenschaften anerkennt und ihre weitere Entwicklung durch geeignete Mittel fördern wird.

An **Zolleinnahmen** hat die Schweiz im Jahre 1948 rund 407 Millionen Franken eingenommen, d h. 1,65 Millionen Franken weniger als im Jahre 1947.

Im Jahre 1948 wurden in der Schweiz 727 **Konkurse** eröffnet (gegenüber 567 im Vorjahre), von denen 237 (i. V. 200) wieder eingestellt wurden (weil überhaupt nichts mehr vorhanden war). Die Zahl der bestätigten Nachlaßverträge belief sich auf 95 (im Vorjahre 56). Und das alles noch im Zeichen einer guten Wirtschaftskonjunktur.

Die **Auswanderung** aus der Schweiz nach Uebersee bezifferte sich im Jahre 1948 auf 3622 Personen, gegenüber 2599 Personen im Jahre 1947.

**Der Weg zum Erfolg.** Im „Valais Agricole", dem offiz. Organ der landw. Genossenschaften vom Welschwallis, erzählt Red. Wuilloud von einem 50jährigen A. Rossier, der im Waisenhaus von Sitten aufgewachsen ist, die landw. Schule von Chateauneuf besuchte und heute einen ersten Posten in einem der bekanntesten Pariser Gartenbaugeschäfte mit 500 Arbeitern und Angestellten einnimmt, nachdem er daselbst als Magazinreiniger seine Tätigkeit begonnen hatte. Zutreffend bemerkt Redaktor Wuilloud: „Man sagt vielleicht: der Mann hat Glück gehabt! Nein, so urteilen nur die Dummen, die Unfähigen und Taugenichtse. R. verdankt seinen Aufstieg dem Umstand, daß er ein fleißiger Schüler, dann ein ebenso fleißiger wie gewissenhafter und zuverlässiger Arbeiter war. Nicht durch die Gunst Dritter, sondern durch seinen soliden Charakter und seine guten Leistungen hat er das Vertrauen seiner Vorgesetzten erworben und gleichzeitig noch seiner Walliser Heimat, seinem Vaterland Ehre eingelegt."

**Subventionsmüde** scheinen auch die Thurgauer zu sein, da sie am vergangenen 23. Januar die kantonale Vorlage über einen Kredit von 500 000 Franken zur Bekämpfung der Wohnungsnot mit 19 456 Nein gegen 11 866 Ja verworfen, nachdem eine ähnliche Vorlage für einen Kredit von 1,3 am 23. Mai 1948 wuchtig bachab geschickt worden war. Offenbar haben die gewaltigen Differenzen in den Offerten für öffentliche Bauten und die übersetzten Baupreise das negative Resultat begünstigt.

**„Hast einen leeren Raum, pflanz dort einen Baum."** Ein mit diesen Versen beginnendes Gedicht aus dem Jahre 1882 veröffentlicht der „Ostschweiz. Landwirt" und bemerkt dazu redaktionell:

Auf jeden Raum pflanz' einen Baum,
Das war der alte schöne Traum.
Heut' wissen wir, so geht's nicht weiter,
Wir stehn zu oberst auf der Leiter!

**Aktiengesellschaften und Steuern.** Nach einer kürzlichen Botschaft des Bundesrates sind die Aktiengesellschaften in den Kantonen pro 1947 u. a. wie folgt an den Gesamtleistungen beteiligt gewesen: Wallis 34 %, Solothurn 23,8 %, Aargau 23 %, Neuenburg 22,1 %, Baselstadt 21,4 %, Uri 21,1 %, Zug 22,1 %, alle andern Kantone weniger als 20 %. Der außerordentlich hohe Prozentsatz im Wallis dürfte von der Ausnützung der dortigen Wasserkräfte aber auch vom Umstand herrühren, daß die Arbeitskräfte eher billiger sind als in verschiedenen andern Gebieten der Schweiz.

**Hochschule und Genossenschaft.** Nachdem an den Universitäten von Basel, Genf, St. Gallen und Bern in den letzten Jahren dem Genossenschaftswesen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, wurde in Basel kürzlich auf Veranlassung des VSK ein Heim für die vereinigten wirtschaftswissenschaftlichen Seminare geschaffen, was auf eine vermehrte Vertiefung der genossenschaftlichen Belange im wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang schließen läßt.

**Ein ungetreuer Treuhandgesellschafts-Direktor.** In Paris wurde Oskar Helbling, Direktor der Treuhandgesellschaft „Hestra" in Zug, verhaftet, der sich Unterschlagungen von über 200 000 Fr. zuschulden kommen ließ.

**Senkung der Weinpreise im Wallis.** Eine auf Einladung des zuständigen Departementes einberufene Versammlung der Walliser Weinproduzenten, Händler und Gastwirte, sowie der Walliser Handelskammer haben beschlossen, ab 15. Dezember 1948 den Ausschankpreis in den ländlichen Weinbauerngemeinden auf Fr. 2.80 pro Liter und auf Fr. 3.— in allen gewöhnlichen Pinten festzusetzen. Die Preise für Spezialitäten erfahren ebenfalls eine entsprechende Reduktion. Der „Walliser Bote" bemerkt dazu, es sei zu hoffen, daß nun die interessierten Kreise der übrigen Kantone dem vernünftigen Beispiel der Walliser folgen. (Offenbar ist der vorerwähnte Beschluß auf die Einsicht zurückzuführen, daß man bis zum Eintritt der Weinkrise die Weinpreise im Wallis nicht unerheblich überspitzt habe. D. R.)

**Ehrung des genossenschaftlichen Kreditwesens in Canada.** Zur Erinnerung an die vor 100 Jahren durch Vater Raiffeisen eingeführten Genossenschaften sind im Ausland verschiedentlich Gedenkfeiern veranstaltet worden. In Canada hat der Premierminister die dort in starkem Anstieg befindlichen Raiffeisenkassen, welche sich in Regierungskreisen großer Sympathien erfreuen, mit einem besondern Glückwunschschreiben bedacht und darin festgestellt, daß die Selbsthilfeeinrichtungen in hohem Maße zum Wohlergehen einer großen Anzahl Mitbürger beitragen.

**Raiffeisen in Indien.** Bekanntlich sind die genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen in Indien, das sich nun eine weitgehende Unabhängigkeit errungen hat, stark verbreitet. So ist einem neuesten Bericht zu entnehmen, daß die Provinz Madras mit einer Bevölkerung von 45 Mill. ungefähr 15000 solcher Institute zählt. Die Regierung fördert diese Selbsthilfebewegung u. a. dadurch, daß sie die vier bestehenden genossenschaftlichen Lehranstalten, wo in Kursen von 3—9 Monaten die künftigen Genossenschaftsleiter ausgebildet werden, finanziell unterstützt.

**Das schweizerische Netto-Volkseinkommen** in Marktpreisen ist von rund 9 Milliarden im Jahre 1938 auf 17,4 Milliarden Franken im Jahre 1947 gestiegen, d. h. innert 9 Jahren um 92 %. Gemessen am Lebenskostenindex stieg das Realeinkommen unter Abzug der direkten Steuern seit 1938 von 100 auf 117. Pro Kopf der Bevölkerung ergab sich pro 1947 ein Nominaleinkommen von Fr. 3830, und unter Abzug der direkten Steuern ein Realeinkommen von Fr. 2131.—.

**Strafen in einer Goldschmuggelaffäre.** Die 6. kriegswirtschaftliche Strafkommission verurteilte 16 Personen, darunter einen Kantonsrichter, der einem Freund 980 Zwanziger-Goldstücke und 39 Zwanzig-Dollarstücke verkauft hatte, zu Bußen von 500 bis 8000 Franken.

**Vom Obstexport.** Bis anfangs Dezember 1948 sind für 20,6 Mill. Franken Obst in total 6545 Wagenladungen exportiert worden. Davon gingen u. a. 3000 Wagen nach Deutschland, 2472 Wagen nach Holland und 296 nach Oesterreich.

**Radio-Meldung.** In einer Sendung „Echo der Zeit" zu Anfang des Jahres 1949 über den Stand unserer wirtschaftlichen Verhältnisse wurde u. a. vom Vorsteher des Betreibungsamtes der Stadt Basel ausgeführt:

„Bei unserm Betreibungsamte wurden pro 1948 mehr Betreibungsbegehren eingereicht als selbst in einem der ausgesprochenen Krisenjahre 1931/35. Direkt auffallend ist die übergroße Zahl von 3000 Lohnpfändungen. Es steht fest, daß weite Volkskreise guten und regelmäßigen Verdienst haben, daß sie aber buchstäblich von der Hand in den Mund leben. Es wird beinahe gar nicht mehr gespart — es bestehen keinerlei Rücklagen. Wohl aber werden übermäßig viele Anschaffungen getätigt auf Kredit und mit Ratenzahlungen."

**Bei der Förderung des Wohnungsbaues** durch eidgen. Subventionen sind die Gebirgskantone z. B. zu kurz gekommen, weil sie den vorgeschriebenen doppelten Beitrag der Bundesleistung nicht aufzubringen vermochten, so pro 1948 Uri, Unterwalden, Appenzell J.-Rh. und Wallis. Und doch wird die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in Gebirgsgegenden mehr und mehr zu einem dringenden Postulat.

**Der Endrohertrag der landw. Produktion** ist vom schweizer. Bauernsekretariat für das Jahr 1948 provisorisch auf Fr. 2130,5 Mill. errechnet worden gegenüber Fr. 2073 Mill. im Jahre 1947 und 2121 Mill. pro 1946. Milch, Schweinehaltung, Geflügelhaltung, Bienenhaltung ergaben die hauptsächlichsten Mehrerträge gegenüber 1947.

**2342 Franken,** oder 741 Franken weniger als bisher, kostet ein Flugbillet nach New York und zurück, 30 Tage gültig. Köstliche Mahlzeiten und Getränke sind ebenso inbegriffen, wie das Trinkgeld.

**Die Rhätische Bahn,** die sich kürzlich um die Uebernahme durch den Bund bemühte, sieht für 1949 ein Betriebsdefizit von 2,9 Mill. Franken vor. Wenn man die selbst während der Wintersaison sehr schwach besetzten Züge dieser im Unterhalt kostspieligen Bergbahn beobachtet, ist man über die bei hohen Taxen resultierenden Geschäftsergebnisse nicht erstaunt.

**Submissionsunterschiede.** Bei der kürzlichen Vergebung einer Straßenbaute in Schlattingen (Thg.) variierten die Offerten zwischen 98 000 und 212 000. Der niedrigste Ansatz stammte von einer angesehenen Baufirma, die für solide Kalkulation bekannt ist.

**Aus der Konkursliste.** Unter den zunehmend sich vergrößernden Listen über Konkursausbrüche figurierte kürzlich die Hypothekarkredit A.-G. in Chur, gegründet 1928 mit 500 000 Fr. Aktienkapital, für welche Firma im Ragionenbuch ein Herr Jos. Gerwer in Baden als Verwaltungsratspräsident eingetragen ist.

**Zurückgewiesene Lektion.** Weil es bei den Wahlen, speziell bei der Bestellung der Gemeindebehörden im Wallis gelegentlich etwas hitzig zugeht, sind in der außerkantonalen Presse gelegentlich spitze Bemerkungen gefallen.

Nationalrat Roten weist diese zurück und bemerkt, daß die Walliser eben schon Demokraten gewesen sind, als die Basler ihren lieben Mitbürger Falkeisen an den Galgen brachten, weil er anderer Meinung als der Rat war, und die Walliser schon frei abzustimmen wußten, als die Stäfner geköpft wurden, weil sie sich in Zürich nach ihren Rechten erkundigten.

**Sammelaktionen und Jugend.** Der solothurnische Regierungsrat hat ein Verbot erlassen, wonach jede Beteiligung der schulpflichtigen Jugend bei Geldsammlungen von Haus zu Haus und beim Vertrieb von Lotterielosen verboten ist. Bei polizeilich bewilligten Sammlungen ist die Beteiligung von Schulkindern nur vom 6. Schuljahre an und mit Einwilligung der Eltern gestattet.

**Wieder ein Weinfälschungsprozeß.** Die Liste der nachgerade sattsam bekannten Weinpantschereien scheint noch nicht erschöpft zu sein.

Ende Januar verurteilte das st.-gallische Kantonsgericht die Inhaber der Weinhandelsfirma Martel & Cie. in St. Gallen zu 8 Monaten Gefängnis bedingt erlassen, und zu einer Buße von Fr. 5000. Das Urteil muß einmal im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht werden.

Die Firma hatte aus gewöhnlichem Rotwein speziell französischer Herkunft „Veltliner" gemacht. Je nach Bedarf wurden die Etiquetten geändert, wobei klangvolle Namen den Vorzug hatten, und die Kunden bezahlten die entsprechend höheren Preise. Immer lag ein wohlassortiertes Lager vor und es wurde unbekümmert um den Inhalt der Flaschen die gewünschte Sorte prompt geliefert und fakturiert.

**Großbetrugsaffäre in Bern.** Die Firma Paul Kräuschi & Cie., Fabrik von Schaufenster- und Ausstellungsmaterial in Ostermundigen, die auch noch die Etuifabrik AG. in Bern betreibt, hat sich große Betrügereien zuschulden kommen lassen, wobei mehrere Banken, darunter die Berner Kantonalbank, zu Schaden kommen werden. Die Kantonalbank gibt öffentlich bekannt, daß sie dieser Firma Kredite von 250 000 und 400 000 Fr. eröffnet habe, die teilweise durch Realgarantie, zum größeren Teil aber durch Forderungsabtretungen sichergestellt seien. Diese beruhten jedoch auf raffinierten Betrügereien und Urkundenfälschungen und einem ausgeklügelten Zahlungssystem. Der Verlust könne noch nicht abgeschätzt werden.

(Ein neuer Beweis, was von den Forderungsabtretungen zu halten ist, die glücklicherweise die Raiffeisenkassen nie gekannt haben und nie bevorschussen dürfen. Red.)

**Dauernde Verankerung des Familienschutzes.** Im „St. Galler Bauer" wird darauf hingewiesen, daß die bestehenden Anfänge im Familienschutz, die erst provisorischen Charakter haben, in der Gesetzgebung dauernd verankert werden sollen. Der Familienschutz ist von bäuerlichen Sozialpolitikern mit Recht stets auf die gleiche Stufe wie die AHV. gesetzt worden, indem gerade die Bauernfamilie, welche mit ihren zahlreichen Kindern in erster Linie für die wertvolle Blutauffrischung der Städte und Industriezentren sorgt, auf die Beihilfen einen ausgewiesenen Anspruch hat.

# *Brülisau*

*Lueg do henne hed's kä Schtrooße*
*Do hört »d' Wölt« halt ääfach uf.*
*Wottsch no wyters, good's dör d' Wese*
*ring ond wädli, ohni Schnuuf.*

*D' Kerche, 's Schuelhuus, 's Rößli, d' Krone,*
*'s Pfaarhuus! Mag's e Dotzed ggee?*
*Bischt met Lyb ond Seel versorget,*
*säg gad selb: Wa wettischt meh?*

*D' Fähnere dei, Kamor ond Chaschte,*
*d' Siegelalp, hend gueti Wacht,*
*ond de Bach dei vom Brüelltobel*
*ruuschet uf by Tag ond Nacht.*

*Jedi Häämet höbsch im Grüene.*
*Bitti, weli wettischt ha?*
*Gloggeglüüt, ond juuchze, zaure!*
*'s ischt äm, ääs miech 's ander aa.*

*Jungi Chrusli, montri Määtle.*
*Hoi du hoi! rüeft 's ääsmols dre. —*
*Määnscht nüd au vom Soontiländli*
*sötts nüd wyt in Himmel see?*

*Jul. Ammann, in »Appezeller Rondgesang«.*

---

**Verband schweiz. Konsumvereine.** Durch 15 neue Genossenschaften, denen ein Austritt gegenübersteht, hat sich die Zahl der Mitglieder auf 566 erhöht. Der 1948er Umsatz von 454,4 Mill. ist 36,2 Mill. höher als derjenige des Vorjahres. Die Betriebskosten sind um 922 000 oder 8,23 % gestiegen. Vom Rechnungsüberschuß von 936 283 werden 310 288 zur üblichen 4prozentigen Verzinsung des Anteilscheinkapitals und 500 000 Fr. den Reserven zugeschieden, die damit auf 17,2 Mill. oder 25,6 % der Bilanzsumme anstiegen.

**Der VOLG** (Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur), dem 343 Genossenschaften aus 11 Kantonen der Zentral- und Ostschweiz angehören, weist pro 1948 einen Warenumsatz von 123,9 Mill. Franken auf, gegenüber 124,6 Mill. Franken im Vorjahre. Werden auch der Getreideverkehr und die Uebernahme von Oelsaaten mitberücksichtigt, die 14,5 Mill. Franken ausmachen, so ergibt sich ein Totalumsatz pro 1948 von 138,4 Mill. Franken (144,3 Mill. Franken im Vorjahre). Der Reinertrag wird verwendet zu außerordentlichen Abschreibungen und zur Ausrichtung einer Rückvergütung von Fr. 434 842.— an die Genossenschaften. Fr. 55 679.— werden auf neue Rechnung vorgetragen.

**Union Schweizerische Einkaufs-Gesellschaft Olten (USEGO.).** Diese Einkaufs-Gesellschaft selbständiger Lebensmittel- und Kolonialwarenhändler hat im Jahre 1948 ihren Umsatz auf 233,3 Millionen Franken erhöht (im Vorjahr 225,9 Millionen). Der Betriebsüberschuß inkl. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beträgt nach Verzinsung des Obligationenkapitals 519 277 (475 157) Franken. Die Verwaltung beantragt der Generalversammlung, vom Betriebsüberschuß auf Immobilien 150 074 (141 170) Franken, auf Maschinen, Mobilien, Installationen und Motorfahrzeugen 177 365 (150 323) Franken abzuschreiben und der offenen Reserve wiederum 150 000 Franken zuzuweisen. Weiter soll die Gotthold-Brandenberger-Stiftung (Unterstützung von USEGO-Mitgliedern, die unverschuldet in Not geraten sind) mit 30 000 (20 000) Franken bedacht und der Rest von 11 837 Franken auf neue Rechnung vorgetragen werden.

# Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen St. Gallen

## per 31. Dezember 1948

| Aktiven | Fr. | Fr. |
|---|---|---|
| 1. Kassa: | | |
| a) Barschaft | 3 107 259.80 | |
| b) Nat.-Bank-Giroguthaben | 6 229 334.70 | |
| c) Postcheck-Guthaben | 1 335 779.26 | 10 672 373.76 |
| 2. Coupons | | 44 350.65 |
| 3. Bankdebitoren auf Sicht | | 461 020.84 |
| 4. Andere Bankdebitoren | | 3 300 000.— |
| 5. Kredite an angeschl. Kassen | | 26 571 787.15 |
| 6. Wechselportefeuille | | 1 031 342.22 |
| 7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Genossenschaftsverbände) | | 835 973.— |
| 8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung | | 3 329 335.40 |
| davon mit hyp. Deckung Fr. 2 206 040.30 | | |
| 9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung | | 2 403 368.85 |
| davon mit hyp. Deckung Fr. 1 548 173.60 | | |
| 10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich rechtliche Körperschaften | | 6 699 250.70 |
| 11. Hypothekar-Anlagen | | 63 262 936.83 |
| 12. Wertschriften | | 65 401 237.60 |
| 13. Immobilien (Verbandsgebäude, Steuerschatzung Fr. 332 400.—) | | 90 000.— |
| 14. Sonstige Aktiven: | | |
| a) Mobilien | 1.— | |
| b) Rata-Zinsen | 1 092 188.— | 1 092 189.— |
| | Bilanzsumme | 185 195 166.— |

| Passiven | | |
|---|---|---|
| 1. Bankenkreditoren auf Sicht | | 698 676.93 |
| 2. Andere Bankenkreditoren | | 1 000 000.— |
| 3. Guthaben der angeschlossenen Kassen: | | |
| a) auf Sicht | 27 407 675.40 | |
| b) auf Zeit | 119 732 700.— | 147 140 375.40 |
| 4. Kreditoren auf Sicht | | 5 614 918.24 |
| 5. Kreditoren auf Zeit | | 3 525 677.30 |
| 6. Spareinlagen | | 7 930 908.55 |
| 7. Depositeneinlagen | | 1 777 178.20 |
| 8. Kassa-Obligationen | | 6 219 000.— |
| 9. Pfandbrief-Darlehen | | 500 000.— |
| 10. Checks u. kurzfristige Dispositionen | | 8 000.— |
| 11. Sonstige Passiven: | | |
| a) ausstehende eig. Coupons | 35 273.15 | |
| b) ausstehende Geschäfts-Anteil-Zinsen | 284 000.— | |
| c) Rata-Zinsen etc. | 36 713.55 | 356 086.70 |
| 12. Eigene Gelder: | | |
| a) Einbez. Geschäftsanteile* | 7 200 000.— | |
| b) Reserven | 3 200 000.— | |
| c) Saldo des Gewinn- und Verlust-Kontos | 24 344.68 | 10 424 344.68 |
| | Bilanzsumme | 185 195 166.— |

* Inklusive Fr. 7 200 000.— Nachschußpflicht lt. Art. 9 der Statuten ergibt zusammen mit den Reserven ein **Total-Garantiekapital von Fr. 17 600 000.—.**

# Zum Nachdenken

Zu den vielen Dingen, die man andern anempfiehlt, sich aber selber zu machen hütet, gehört heute die Selbsthilfe. Man sagt gerne, hilf dir selbst, so hilft dir Gott! Aber man meint es in erster Linie vom lieben Nachbarn, während man selbst lieber darauf wartet, daß der fünfzehnte und beste Nothelfer, der heilige Subsidius, einem zu Hilfe kommt. Nat.-Rat P. v. Roten.

# Schillers Glocke in „verjüngter" Form

Die Schulbehörden in der sowjetrussischen Zone Deutschlands finden die Gedichte Friedr. Schillers zu lang und für die Schüler zu ermüdend, weshalb die Verse in den neuen Schulbüchern zusammengestrichen werden sollen. Hiezu macht ein Verkürzungstechniker den Vorschlag, das Lied von der Glocke statt wie bisher in 12 Druckseiten mit folgenden 4 Zeilen wiederzugeben:

Loch in Erde,
Bronze rinn',
Glocke fertig,
Bim, bim, bim!

# Notizen

**Einsendung der Jahresrechnung.** Es sei daran erinnert, daß die Jahresrechnungen samt den Unterbelegen bis 1. März dem Verband einzusenden sind, zwecks formeller Durchsicht und Entnahme der Notizen für die Statistik des Verbandes und der Nationalbank. Jeder Kassier wird sich in seinem eigenen Interesse um die rechtzeitige Fertigstellung und Ablieferung der Rechnung bemühen. Wo es aber aus besondern Gründen, z. B. Krankheit nicht möglich ist, den statutarisch vorgeschriebenen Termin einzuhalten, soll der Verband bereits in der zweiten Februarhälfte darüber orientiert werden, damit er rechtzeitig für Abschlußmithilfe besorgt sein kann.

**„Zwischenjubiläen."** Ist es durchaus gegeben, den 25- und 50jährigen Bestand einer Darlehenskasse in besonderer Weise zu begehen und mit einem bescheidenen Jubiläumsrahmen zu umgeben, so ist es anderseits abzulehnen, schon das zehn oder zwanzigjährige Bestehen der Kasse zu einem eigentlichen Festanlaß zu gestalten, oder aber nach dem wohlgelungenen 25jährigen Jubiläum, beim 30sten, 35sten oder 40sten Rechnungsabschluß wiederum zu „jubilieren". Sobald diese Gedenkanlässe sich zu oft wiederholen, verlieren sie ihren Seltenheitscharakter, belasten das Unkostenkonto allzusehr und lassen sich mit den auf Einfachheit eingestellten Raiffeisenbestrebungen nicht vereinbaren. So gerne der Verband an die silbernen und goldenen Jubiläen Vertreter entsendet, so ist es ihm unmöglich, auch die zwischenzeitlichen Versammlungen, die sich jeweils naturgemäß auf wenige Spätwinter- und Frühjahrssonntage zusammendrängen, mit Referenten zu beschicken. Alles das soll nicht hindern, in den Berichten der Kassaorgane an die Generalversammlungen der fünf- und zehnjährigen Zwischendaten mit einigen Zahlenangaben die erzielten Fortschritte zu markieren.

# Briefkasten

**An Chr. W. in O.** Es ist nicht verwunderlich, daß bei der Diskussion über die Besteuerung der Genossenschaften den gemeinnützigen Selbsthilfegenossenschaften, die ihren echten Genossenschaftscharakter bewahrt haben, entsprechende Behandlung zugebilligt wird, daß man aber bei Gebilden, die mehr nur dem Namen nach Genossenschaften sind, einen andern Maßstab anwenden will. Ein Grund mehr für die kleinen, echt genossenschaftlich geführten Organisationen in ihrem Rahmen und ihren angestammten Grundsätzen zu bleiben, sonst kompromittieren sie sich selbst und das ganze Genossenschaftswesen damit.

**An L. H. in S.** Es ist tatsächlich ein Glück für die schweizerische Raiffeisenbewegung, daß sie, z. T. im Gegensatz zu andern Wirtschaftsorganisationen, sozusagen mit keinen die Rendite beeinträchtigenden Immobilien belastet ist.

**An Fr. Z. in B.** Sicherlich wäre es verdienstlich, das Thema „Raiffeisenkassen" im Schoße der „Ehemaligen" zu behandeln, die als künftige Führer im besten Sinne des Wortes berufen sind, im Dorfe zweckmäßigen Neuerun-

gen auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Selbsthilfe Eingang zu verschaffen.

**An L. K. in Z.** Gewiß, so gut es für einen Hausbau nicht nur einen guten Bau-, sondern auch einen soliden Finanzierungsplan braucht, wenn nachträgliche böse Enttäuschungen erspart bleiben sollen, so gilt dies auch bei öffentlichen Unternehmungen, nicht zuletzt bei Elektrizitätswerken. Einem verantwortungsbewußten Kreditgeber vermögen auch die bestgemeinten, in privaten und öffentlichen Diskussionen und Versammlungen ausgedrückten Zustimmungserklärungen noch nicht die notwendige zuverlässige Kreditgrundlage zu geben, sondern es gehört dazu die Vorlage wohldurchdachter Bau- und Finanzierungspläne, sowie verbindliche Kreditzusicherungen, die über einen enthusiastisch aufgezogenen Baubeginn hinausreichen und eine auch unvermeidliche Eventualitäten in Rechnung stellende Werkvollendung garantieren.

**An E. R. in K.** Jene nicht von allzugroßer Vertrautheit mit den tatsächlichen Verhältnissen zeugenden Auslassungen zur Zinsfußgestaltung dürfen die Raiffeisenkassen nicht veranlassen, von dem durch Erfahrung und gesetzliche Vorschriften gewiesenen geraden Weg abzuweichen. Die von Ihren Organen gefaßten Beschlüsse sind durchaus richtig und bedürfen keiner Aenderung, solange nicht eine längere Zeit andauernde, anders lautende Marktverfassung etwas Neues nahe legt.

**An Verschiedene.** Ueber die Spar-, Kredit- und Sterbekasse Schaan siehe den Artikel „Unlauterer Wettbewerb".

## Büchertisch

**Geschichte der aargauischen Landwirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts** betitelt sich ein von Dr. Hans Brugger verfaßtes, zum Preise von Fr. 10.— bei der Aarg. landw. Gesellschaft in Brugg erhältliches, 241 Seiten starkes Buch. Dasselbe gibt Aufschluß über die Bevölkerungs- und Betriebsverhältnisse, den Pflanzenbau, die Bodenverbesserungen, die Tierhaltung und Fischerei, die Preise und Zinssätze, sowie über die Vermögensverhältnisse und die landwirtschaftlichen Vereinigungen und landw. Schulen. Der Text ist anschaulich ergänzt durch die nicht weniger als 172 Tabellen, unter welchen sich auch eine detaillierte, bis Ende 1945 nachgeführte Aufstellung der Raiffeisenkassen befindet. Wissenschafter wie Praktiker erhalten einen trefflichen, ebenso aufschlußreichen wie belehrenden Einblick in die landwirtschaftlichen Verhältnisse im Aargau.

Nirgends darf das 1 m lange Gummischlauch-
**WENDROHR »Tip«**
+ Patent
zum Jaucheverschlauchen fehlen. Preis Fr. 53.—
Fabrikant:
**Josef Lieberherr, Bazenheid**
Telefon (073) 6 81 25

**RAPID**
Universal-Dengelmaschine
**PASTOR**
Mehrzweck-Viehhüter
**Apparate von Känel A.-G.**
Niesenweg 391 a, Hünibach-Thun, Tel. 2 44 92
St. Jakobstr. 15, St. Gallen, Tel. 2 53 24

Das **Gerben** von **Häuten** und **Fellen**, sowie das
**Lidern von Pelzfellen**
besorge ich fortwährend
**NIKLAUS EGLI, Gerberei**
**Krümmenswil-Krummenau (St.G.)**
Tel. 7 30 33

Die alten **Jahres-Rechnungen**
bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie **eingebunden** werden. Dabei ist es zweckmäßig, 5 bis 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden vermittelt der
**Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen**

**Fuß-Orthopädie**
Anfertigung von
**Maß-Schuhen und Fuß-Stützen**
auch für
schwere Fußdeformationen
Langjährige Praxis
Kostenlose Untersuchung und Beratung Ihrer Füße
**Raimund Zech, Sevelen**
Dipl. Orthopädie-Schuhmacher, Tel. (085) 8 71 80

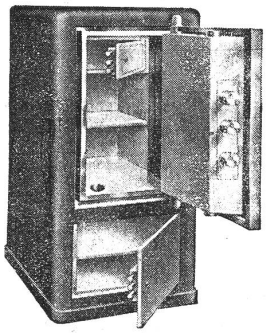
Feuer- und diebessichere
**Kassen-Schränke**
modernster Art!
Panzertüren · Tresoranlagen · Aktenschränke
**Bauer AG Zürich 6**
Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25
**Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen**

**Zweckmäßige ländliche Spar- und Kreditinstitute** sind die 880 genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften
**RAIFFEISENKASSEN**
Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen Gemeinde nutzbar gemacht.
Der **Verband Schweiz. Darlehenskassen** gibt Interessenten bereitwilligst nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär, Dr. A. Edelmann.